



**Schwäbisch Gmünd**

# **Bedarfsplanung**

## **2025/2026**

**für die Kindertagesbetreuung  
in Schwäbisch Gmünd**

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Einleitung.....	5
2. Rechtsanspruch .....	6
3. Rückblick.....	6
4. Bestand an Plätzen sowie geplante Veränderungen .....	8
4.1 Geplante Veränderungen für das Kita-Jahr 2025/2026.....	9
4.2 Angebotsformen .....	11
4.2.1 Betreuung in einer Kita .....	11
4.2.2 Betreute Spielgruppen .....	14
4.2.3 Kindertagespflege .....	14
4.3 Vorhandenes Platzangebot in den einzelnen Stadtteilen.....	16
5. Künftiger Platzbedarf.....	23
5.1 Geburtenzahlen.....	23
5.1.1 Voraussichtlicher Ü3-Platzbedarf .....	24
5.1.2 Voraussichtlicher U3-Platzbedarf .....	24
5.2 Bedarfsmeldung und Platzbelegung .....	25
5.2.1 Deckung des Ü3-Platzbedarfs.....	26
5.2.2 Deckung des U3-Platzbedarfs.....	26
5.3 Bauvorhaben.....	28
5.4 Betreuung von Kindern aus und in Fremdgemeinden .....	28
6. Herausforderungen für die Planbarkeit .....	29
6.1 Sehr kurze Vorlaufzeit.....	29
6.2 Nicht belegte Plätze .....	29
6.3 „Doppelte“ Kinder .....	30
6.4 Zuzüge.....	30
6.5 Tatsächlicher Bedarf.....	30
7. Analyse der vorhandenen Platzkapazitäten - Betrachtung der einzelnen Stadtgebiete .....	31
8. Einschränkungen bei der Umsetzung.....	33
8.1 Raumbedarfe.....	33
8.2 Fachkräftemangel.....	33
9. Finanzierung.....	34
9.1 Kindergartenförderung (pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG).....	34
9.2 Kleinkindförderung (pauschale Zuweisungen nach § 29c FAG).....	35
9.3 Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29 e FAG).....	35
9.4 Städtischer Anteil am Kita-Betrieb .....	36
10. Aktuelle Entwicklungen.....	39

10.1	Kirchliche Träger.....	39
10.2	Änderungen auf Bundesebene: Kita-Qualitätsgesetz.....	39
10.3	Änderungen auf Landesebene .....	39
10.3.1	KiTaG.....	39
10.3.2	Ausnahmeregelungen in der KiTaVO.....	39
10.3.3	Erprobungsparagraf.....	40
10.3.4	SprachFit.....	40
10.3.5	Neuer Orientierungsplan.....	40
11.	Bericht Netzwerk Inklusions- und Elternbegleitung.....	41
12.	Fazit und Ausblick.....	44
Anlagen	.....	45

## Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraf
§§	Paragrafen
Abs.	Absatz
GT	Ganztagesbetreuung
i.V.m.	in Verbindung mit
Kita	Kindertagesstätte/Kindertageseinrichtung
KiTaG	Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz)
KiTaVO	Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung)
KiQuTG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Kita-Qualitätsgesetz)
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg („Landesjugendamt“)
SGB	Sozialgesetzbuch
U3	Kinder unter drei Jahren
Ü3	Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt
vgl.	vergleiche
VÖ	verlängerte Öffnungszeiten

# 1. Einleitung

Die frühkindliche Bildung spielt eine entscheidende Rolle in der Entwicklung von Kindern. In den ersten Lebensjahren erwerben sie grundlegende Fähigkeiten, soziale Kompetenzen und ein erstes Verständnis für ihre Umgebung. In dieser frühen Phase wird der Grundstein für die späteren Bildungs- und Lebenswege gelegt. Daher ist es wichtig, ausreichend und qualitativ hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung von Betreuungsplätzen ist nicht nur für die frühkindliche Bildung wichtig, sondern verfolgt auch einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag. Nur wenn ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, können Erwerbstätige Familie und Beruf vereinen und frühzeitig in das Arbeitsleben zurückkehren. Aufgrund des demografischen Wandels und des Renteneintritts der Baby-Boomer wird dieser Aspekt in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat die Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung erkannt und in den vergangenen Jahren den Ausbau von Betreuungsplätzen ermöglicht und das Motto „Bildung vor die Klammer“ konsequent umgesetzt. Es wurde dadurch eine vielfältige Kita- und Trägerlandschaft geschaffen, die unterschiedliche Betreuungsangebote zur Verfügung stellt. Seit dem Kita-Jahr 2018/2019 wurden 642 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Weitere Betreuungsangebote sind derzeit in Planung oder im Bau, im Kita-Jahr 2025/2026 soll das Platzangebot um 143 Plätze erweitert werden. Insgesamt stehen in Schwäbisch Gmünd künftig 3.287 Plätze, davon 2.517 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt und 653 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Der Fokus der vorliegenden Bedarfsplanung liegt im quantitativen Bereich, um ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird die beachtliche finanzielle Relevanz der Bedarfsplanung dargestellt. Neben den quantitativen Komponenten werden die aktuellen Entwicklungen bei den Trägern sowie auf Bundes- und Landesebene beleuchtet sowie ein Zwischenbericht des Netzwerks Inklusions- und Elternbegleitung abgegeben.

## 2. Rechtsanspruch

Ab Vollendung des ersten Lebensjahres hat jedes Kind einen Anspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dieser Anspruch besteht seit dem 01.08.2013 und ist in § 24 Abs. 2 SGB VIII geregelt. Ab der Vollendung des dritten Lebensjahres und bis zum Schuleintritt hat ein Kind Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Dieser Anspruch gilt seit dem 01.01.1996.

Der Rechtsanspruch bezieht sich nicht auf eine bestimmte Einrichtung und nicht auf eine bestimmte Betreuungsform, sondern auf einen Betreuungsplatz innerhalb der Wohnsitzgemeinde. Der Platz kann daher auch in einem anderen Stadtteil zur Verfügung gestellt werden, nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (08.12.2016 – 12 S 1782/15) ist eine Wegstrecke von 30 Minuten je Weg zumutbar.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd konnte den Rechtsanspruch in der Vergangenheit erfüllen, auch wenn nicht immer im gewünschten Wohnbezirk zum gewünschten Zeitpunkt. Belegen lässt sich dies durch verschiedene Daten, u.a. die Platznachfrage in Little Bird sowie Nachfragen beim Amt für Bildung und Sport. Ein weiteres Indiz sind die anhängigen Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruchs gegen den Landkreis. Schwäbisch Gmünd hatte bisher keine Klagen zu verzeichnen. Dies hängt auch mit dem stetigen Platzausbau in den vergangenen Jahren zusammen.

Um vorausschauend zu agieren, ist eine Bedarfsplanung gemäß § 3 KiTaG zu erstellen. Hierbei sind die Träger rechtzeitig zu beteiligen. Die Bedarfsplanung wurde im Rahmen der Trägerkonferenz mit den geplanten Änderungen am 13.03.2025 erläutert, zudem wurden alle Träger zur Überprüfung der Daten sowie geplanter Veränderungen angeschrieben.

## 3. Rückblick

Seit der letzten Bedarfsplanung (vgl. Gemeinderatsdrucksache 049/2024) wurden folgende vom Gemeinderat beschlossene Maßnahmen verwirklicht und damit bereits bestehende Einrichtungen saniert und/oder neue Platzangebote geschaffen:

### April 2024

#### **Wiedereröffnung des Kindergartens St. Katharina (Hussenhofen)**

Die Räumlichkeiten wurden nach rund einem Jahr Sanierung wiedereröffnet.

#### **Eröffnung des Waldkindergartens WAKI (Kernstadt)**

In der Oststadt wurde der zweigruppe Waldkindergarten in Trägerschaft des Vereins zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V. eröffnet, zunächst mit einer Gruppe, die zweite Gruppe folgte Anfang 2025. Die Einrichtung bietet 40 Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten von sechs Stunden für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt an. Der Designer Martin Kreis und das Architekturbüro Klaiber + Oettle haben für das gut durchdachte Holzbau-Konzept den internationalen Designpreis „focus open 2024“ erhalten.

#### **Eröffnung der Kindertagespflege Kleinod (Kernstadt)**

Die Kindertagespflege bietet in der Salvatorstraße fünf Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren mit einer Betreuung von bis zu 35 Wochenstunden an.

### Juli 2024

#### **Spatenstich des Kinderhauses Kunterbunt (Kernstadt)**

In der Rauchbeinstraße entsteht derzeit der Neubau des sechsgruppigen Kinderhauses Kunterbunt, der durch die Vereinigte Gmünder Wohnungsbaugesellschaft mbH realisiert wird.

Während der rund zweijährigen Bauzeit ist die Einrichtung in der Konrad-Zuse-Straße in einem Systembau untergebracht, die Eröffnung in den neuen Räumlichkeiten ist Anfang 2026 geplant.

### September 2024

#### **Wiedereröffnung des Kindergartens Rappelkiste sowie Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe (Hussenhofen-Zimmern)**

Die Einrichtung wurde saniert und um eine altersgemischte Gruppe erweitert. Die nun zweigruppige Einrichtung bietet bis zu 44 Plätze für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Sanierung der Außenfassade soll im Jahr 2025 erfolgen.

### November 2024

#### **Eröffnung der zweiten Gruppe des Kindergartens CircleKids am Nepperberg (Kernstadt)**

Bei CircleKids am Nepperberg, ehemals Jurtenkindergarten am Nepperberg, wurde eine zweite Gruppe eröffnet. In der Einrichtung stehen nun insgesamt 40 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. 20 Plätze werden mit verlängerten Öffnungszeiten von sechs Stunden angeboten, 20 Plätze in Ganztagesbetreuung mit einer Betreuungszeit von acht Stunden.

#### **Eröffnung einer altersgemischten Ganztagesgruppe im Kinderhaus Sonnenhügel (Kernstadt)**

Die Einrichtung auf dem Hardt wurde um eine altersgemischte Ganztagesgruppe mit 22 Plätzen für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt erweitert, es stehen insgesamt nun 100 Betreuungsplätze zur Verfügung.

### Januar 2025

#### **Spatenstich Kindergarten Schirenhof (Kernstadt)**

Derzeit entsteht der Neubau des Kindergartens Schirenhof in der Weststadt. Es stehen künftig 44 Plätze für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung.

## 4. Bestand an Plätzen sowie geplante Veränderungen

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat in den letzten Jahren sehr viel in den Bereich der frühkindlichen Bildung investiert. Es ist ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Betreuungsformen vorhanden – sowohl hinsichtlich der Einrichtungsgröße, der pädagogischen Ausrichtung als auch der Öffnungszeiten.

Seit dem Kita-Jahr 2018/2019 wurden 642 zusätzliche Kita-Plätze geschaffen. Weitere 143 Plätze sollen im Kita-Jahr 2025/2026 entstehen, um auch künftig die Platzbedarfe decken zu können, der Gemeinderat hat die Umsetzung des Ausbaus teilweise bereits mit der Kita-Bedarfsplanung 2024/2025 (vgl. Gemeinderatsdrucksache 049/2024) auf den Weg gebracht.

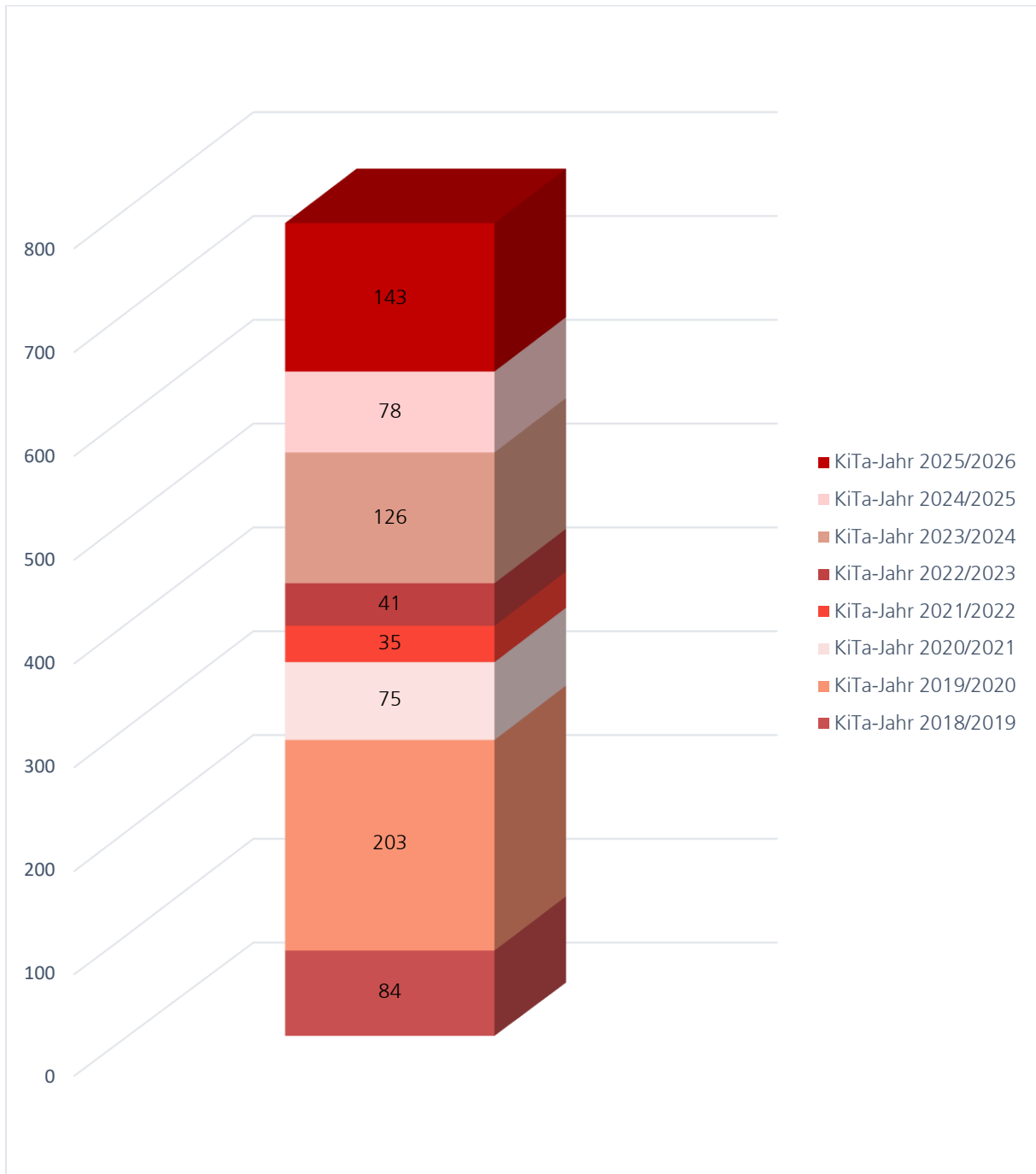


Abbildung 1: Platzausbau 2018/2019 bis 2025/2026

## 4.1 Geplante Veränderungen für das Kita-Jahr 2025/2026

Stadtteil	Einrichtung
Kernstadt	<p><b>Kinderhaus Kunterbunt</b> (<i>Träger: Stadt</i>)  Der Neubau des Kinderhauses Kunterbunt soll Ende 2025/Anfang 2026 bezogen werden. Gleichzeitig soll im Gebäude eine Kooperationsgruppe mit der Stiftung Haus Lindenhof eröffnet werden. Durch die Kooperationsgruppe werden 10 Plätze für Kinder mit sozial-emotionalem Unterstützungsbedarf geschaffen. Die Gruppe soll als Schulkindergarten betrieben werden, somit bleiben diese Plätze in der Bedarfsplanung unberücksichtigt. Sofern Kinder aus Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung berücksichtigt sind, in diese Gruppe wechseln, entstehen jedoch indirekt freie Kapazitäten. Nähere Ausführungen sind in Kapitel 11 beschrieben.</p> <p><b>Kindergarten Schirenhof</b> (<i>Träger: Schirenhof gGmbH</i>)  Eröffnung der zweigruppigen Einrichtung durch die Schirenhof gGmbH (bereits mit Kita-Bedarfsplanung 2024/2025 beschlossen, vgl. Gemeinderatsdrucksache 049/2024). Die Einrichtung bietet insgesamt 44 Plätze für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten an. Die Bauarbeiten schreiten gut voran, der konkrete Eröffnungstermin steht bisher noch nicht fest.</p> <p><b>Kinder- und Familienzentrum Vinzenz von Paul</b>  (<i>Träger: Vinzenz von Paul gGmbH</i>)  Die Vinzenz von Paul gGmbH möchte die siebengruppige Einrichtung zum 01.01.2026 in städtische Trägerschaft abgeben. Eine Gemeinderatsdrucksache zum Betriebsübergang nach § 613a des Bürgerlichen Gesetzbuches wird dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p><b>Kita Gemeindehausstraße</b>  (<i>Träger: Evangelischer Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd</i>)  Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat das Gebäude von der Evangelischen Kirchengemeinde erworben (vgl. Gemeinderatsdrucksache 075/2024) und die Sanierung beschlossen (vgl. Gemeinderatsdrucksache 037/2025). Das Gebäude wurde bis Ende 2023 mit einer zweigruppigen Kita durch element-i betrieben. Die Kita ist nun in der Goethestraße 55/1 untergebracht. Im Kita-Jahr 2025/2026 sollen in der Kita Gemeindehausstraße bis zu 47 Kinder in einer altersgemischten Gruppe (22 Plätze) sowie einer Kindergartengruppe (25 Plätze) mit verlängerten Öffnungszeiten betreut werden. Durch die zusätzlich geschaffenen Plätze wird dem Bedarf in der Kernstadt, insbesondere im Stadtteil Hardt, Rechnung getragen. Die Trägerschaft möchte der Evangelische Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd übernehmen, die abschließende Entscheidung durch die kirchlichen Gremien fällt im Mai.</p> <p><b>Kita Brücke</b>  (<i>Träger: Evangelischer Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd</i>)  Der Evangelische Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd möchte die dreigruppige Einrichtung zum 01.01.2026 in städtische Trägerschaft abgeben, sofern der Betrieb der Kita in der Gemeindehausstraße übernommen wird. Eine Gemeinderatsdrucksache zum Betriebsübergang nach § 613a des Bürgerlichen Gesetzbuches wird dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Kita-Jahr 2025/2026 soll aufgrund des Platzbedarfs eine Kleingruppe mit</p>

	10 Ganztagesplätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt eingerichtet werden, die Räumlichkeiten sind bereits vorhanden, es sind lediglich kleinere Umbaumaßnahmen erforderlich.
Bargau	<b>Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth Bargau</b> ( <i>Träger: KIM</i> ) Um den Platzbedarf im Stadtteil zu decken, wurde im Kita-Jahr 2023/2024 eine Kleingruppe im Bewegungsraum der Einrichtung untergebracht (vgl. Gemeinderatsdrucksache 001/2023). Die Gruppe ist inzwischen mit 25 Kindern belegt. Damit der Bewegungsraum wieder zur Verfügung steht, soll im Kita-Jahr 2025/2026 ein Anbau an das bestehende Gebäude erfolgen.
Großdeinbach	<b>Waldorfkindergarten Großdeinbach</b> ( <i>Träger: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.</i> ) Es wird eine Krippengruppe mit 10 Plätzen neu eröffnet (mit der Kita-Bedarfsplanung 2024/2025 beschlossen, vgl. Gemeinderatsdrucksache 049/2024). Die Eröffnung ist für November 2025 geplant.  <b>Kindergarten Pfiffikus</b> ( <i>Träger: Stadt</i> ) Der Kindergarten Pfiffikus soll am aktuellen Standort durch einen Neubau ersetzt werden. Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2026 beginnen, die Einrichtung wird während der Bauphase im Modulbau in der Krähe untergebracht. Im Zuge des Neubaus soll die Einrichtung um eine altersgemischte Gruppe erweitert werden, um den Platzbedarf im Stadtteil zu decken.
Rehnenhof/Wetzgau	<b>Kinder- und Familienzentrum St. Koloman</b> ( <i>Träger: KIM</i> ) Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit des Gebäudes soll die Einrichtung vor dem Winter in einen Systembau ziehen. Da im Stadtteil Rehnenhof/Wetzgau und den nördlichen Stadtteilen Betreuungsplätze fehlen, soll die Einrichtung um zwei Gruppen erweitert werden. Es soll eine Krippengruppe sowie eine altersgemischte Gruppe entstehen, die bei Bedarf auch in eine Krippengruppe umgewandelt werden könnte. So besteht größtmögliche Flexibilität (vgl. hierzu auch Gemeinderatsdrucksache 031/2025 und 031/2025/1).

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen stehen im Kita-Jahr 2025/2026 insgesamt 3.287 Betreuungsplätze zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

Einrichtung	Gesamt	Plätze Ü3	Plätze U3
Kindertagesstätte	3.196	2.517	562
Kindertagespflege	72	---	72
Spielgruppen	19	---	19
<b>Gesamt</b>	<b>3.287</b>	<b>2.517</b>	<b>653</b>

## 4.2 Angebotsformen

Es stehen verschiedene Betreuungsformen im Stadtgebiet zur Verfügung. Während für Kinder unter drei Jahren (Ü3) neben der Betreuung in einer Kita (auch als Kleinkind- oder Krippengruppe bezeichnet) auch betreute Spielgruppen sowie die Kindertagespflege möglich sind, findet die Betreuung für Kinder ab drei Jahren und bis zum Schuleintritt (Ü3) ausschließlich in Kindertageseinrichtungen (auch als Kindergartengruppe bezeichnet) statt, ergänzend kann hier Kindertagespflege gewährt werden. Aufgrund der Anzahl der im Ostalbkreis tätigen Kindertagespflegepersonen ist die ergänzende Kindertagespflege nachrangig zu betrachten, bei einem Betreuungsbedarf am Nachmittag geht die Ganztagesbetreuung in einer Kita vor.

### 4.2.1 Betreuung in einer Kita

Die Kita-Plätze werden in Schwäbisch Gmünd derzeit von 17 Trägern zur Verfügung gestellt:

Träger	Anzahl Einrichtungen	Änderungen 2025/2026
Stadt Schwäbisch Gmünd	18	+ 2 (Übernahme Kita Brücke, Kinder- und Familienzentrum Vinzenz von Paul)
Katholischer Kindergartenverbund „Kinder in der Mitte“ (KIM)	12	
Eltern-Kind-Initiative Wippidu e.V.	4	
Evangelischer Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd	7	(Eröffnung Kita Gemeindehausstraße, Abgabe Kita Brücke)
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	2	
Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V.	2	
CircleKids gGmbH	1	
Dr. Engel GmbH	1	
DRK Kreisverband Schwäbisch Gmünd	1	
Erziehung und Beruf gGmbH	1	
Kolping Bildungszentrum e.V.	1	
Lebenshilfe e.V.	1	
Michael Friedel	1	
Schirenhof gGmbH	1	
Schönblick gGmbH	2	
Verein Domino Servite Schule e.V.	1	
Vinzenz von Paul gGmbH	2	-1 Abgabe Kinder- und Familienzentrum Vinzenz von Paul
<b>Gesamt</b>	<b>58</b>	<b>59</b>

Darüber hinaus hat die Stadt Schwäbisch Gmünd bei der Gemeinde Mutlangen im Waldnaturkindergarten Heidehüpfer zwei Belegplätze, da die Einrichtung auf städtischer Gemarkung steht.

Bei fünf Kita-Trägern gab es folgende Änderungen, sodass die geltenden Vereinbarungen auf die neuen Träger übertragen wurden:

- Alle Einrichtungen des Katholischen Kindergartenverbunds „Kinder in der Mitte“: Übergang der Trägerschaft zum neu gegründeten Katholischen Kindergartenverbund „Kinder in der Mitte“ (KIM) zum 01.01.2024, damit Übernahme der Kitas aus der

Trägerschaft der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Schwäbisch Gmünd, der Katholischen Kirchenpflege St. Maria Hohenrechberg und der Katholischen Kirchenpflege St. Cyriakus Straßdorf

- Alle Einrichtungen des Evangelischen Kirchenbezirks Schwäbisch Gmünd:  
Übergang der Trägerschaft zum Evangelischen Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd zum 01.01.2025, damit Übernahme der Kitas aus der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Schwäbisch Gmünd, der Evangelischen Kirchenpflege Lindach-Mutlangen und der Evangelischen Kirchengemeinde Degenfeld-Weiler-Unterbettingen
- element-i Kinderhaus Silberschiff  
Übergang der Trägerschaft zur Erziehung und Beruf gGmbH zum 01.01.2024 von Kind und Beruf e.V. und Beruf e.V./ C/o Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH für Betriebskindertagesstätte der Weleda AG
- CircleKids am Nepperberg  
Übergang der Trägerschaft auf die CircleKids gGmbH zum 01.08.2024 von Sozialkraftwerk e.V., damit einhergehend auch Umbenennung der Einrichtung von Jurtenkindergarten am Nepperberg in CircleKids am Nepperberg
- Kindergarten Schirenhof  
Übergang der Trägerschaft zur Schirenhof gGmbH zum 01.09.2024 von Kindergarten Am Schirenhof

Die nachfolgende Übersicht zeigt die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote je Altersgruppe auf. Die Quote für Betreuungsangebote mit verlängerten Öffnungszeiten liegt im Ü3-Bereich bei 83,67 %, im U3-Bereich bei 68,51 %. Die Quote für ganztägige Betreuungsangebote liegt im Ü3-Bereich bei 16,73 %, im U3-Bereich bei 31,49 %.

Angebotsform	Altersgruppe	Abkürzung	Höchstgruppenstärke	Anzahl Plätze Ü3	Anzahl Plätze U3
<b>Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten</b>				<b>2.106</b>	<b>385</b>
Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (= durchgängige Öffnungszeiten von 6-7 Std./Tag)	0 bis 3 Jahre <sup>1</sup>	VÖ-U3	10	---	295
Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (= durchgängige Öffnungszeiten von 6-7 Std./Tag)	3 Jahre bis Schuleintritt	VÖ-Ü3	25	1.880	---
Altersgemischte Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten	1 Jahr bis Schuleintritt	VÖ-AM	15	10	5
	2 Jahre bis Schuleintritt (Regelfall in Schwäbisch Gmünd)	VÖ-AM	22, davon max. 5 für Kinder unter 3 Jahren. Kinder unter drei Jahren zählen doppelt.	216	85
<b>Ganztagesbetreuung<sup>2</sup></b>				<b>421</b>	<b>177</b>
Ganztagesgruppen (= durchgängige Öffnungszeiten >7 Std./Tag)	0 bis 3 Jahre <sup>1</sup>	GT-U3	10	---	140
Ganztagesgruppen (= durchgängige Öffnungszeiten >7 Std./Tag)	3 Jahre bis Schuleintritt	GT-Ü3	20	335	---
Altersgemischte Gruppen mit Ganztagesbetreuung	1 Jahr bis Schuleintritt	GT-AM	15, davon max. 5 für Kinder unter 3 Jahren. Kinder unter drei Jahren zählen doppelt.	20	10
	2 Jahre bis Schuleintritt (Regelfall in Schwäbisch Gmünd)		20, davon max. 5 für Kinder unter 3 Jahren. Kinder unter drei Jahren zählen doppelt.	56	27
<b>GESAMT</b>				<b>2.517</b>	<b>562</b>

<sup>1</sup> Die meisten Einrichtungen nehmen Kinder ab 1 Jahr auf. Es gibt jedoch auch einige Angebote, bei denen das Angebot ab 0 Jahre zur Verfügung steht.

<sup>2</sup> Sofern die Betreuung in zeitgemischten Gruppen (VÖ und GT gemischt) stattfindet, werden die Plätze in dieser Darstellung als GT-Plätze gezählt.

## 4.2.2 Betreute Spielgruppen

In einer Spielgruppe können bis zu zehn U3-Kinder betreut werden. Die Öffnungszeit einer Spielgruppe beträgt zwischen zehn und 15 Wochenstunden.

In Schwäbisch Gmünd gibt es derzeit zwei betreute Spielgruppen (Kolping Bildungswerk mit zehn Plätzen sowie Spielgruppe Wombats mit neun Plätzen).

## 4.2.3 Kindertagespflege

Für Kinder unter drei Jahren kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung auch durch die Kindertagespflege gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII gedeckt werden. Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule für Bildung, Betreuung und Erziehung. Ihre Bedeutung wurde nun auch durch die Aufnahme in §1b KiTaG hervorgehoben. Im Vergleich zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen als Institution findet die Betreuung in der Kindertagespflege in familienähnlichen Strukturen statt. Für die Vergabe der Plätze in der Kindertagespflege ist der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Die Betreuungszeiten werden je nach tatsächlichem Bedarf mit den Eltern abgestimmt, das Angebot ist daher sehr flexibel. Es stehen hierfür folgende Betreuungsformen zur Verfügung:

### - **Klassische Kindertagespflege**

Für diese Form der Betreuung stellen die Kindertagespflegepersonen ihre Privaträume oder einen Teil der Privaträume für die Betreuung zur Verfügung. Diese wurden zuvor durch das Landratsamt Ostalbkreis auf die Eignung zur Betreuung von Kindern überprüft.

Es dürfen maximal fünf Tageskinder gleichzeitig von einer Kindertagespflegeperson betreut werden, zeitversetzt bis zu zehn. Oftmals werden zu den Tageskindern auch die eigenen Kinder der Kindertagespflegepersonen mit betreut.

In Schwäbisch Gmünd gibt es derzeit zehn Kindertagespflegepersonen, die das Angebot in den privaten Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Wie viele Kinder aufgenommen werden, entscheiden die Tagespflegepersonen eigenverantwortlich. Der Stadt Schwäbisch Gmünd ist bisher nicht bekannt, in welchen Stadtteilen diese Angebote zur Verfügung stehen. Das Landratsamt Ostalbkreis bittet die Kindertagespflegepersonen nun um ein Einverständnis zur Übermittlung der Daten an die Stadt Schwäbisch Gmünd, sodass bei Platznachfragen auch auf diese Angebote verwiesen werden kann.

### - **Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen**

Im Unterschied zur klassischen Kindertagespflege findet die Betreuung nicht in den Privaträumen, sondern in anderen geeigneten Räumlichkeiten statt, beispielsweise in einer angemieteten Wohnung, die ausschließlich zum Zweck der Kindertagespflege genutzt wird. Die Geeignetheit der Räumlichkeiten wird ebenfalls durch das Landratsamt Ostalbkreis überprüft. In Schwäbisch Gmünd gibt es derzeit zwei Kindertagespflegepersonen, die dieses Angebot zur Verfügung stellen.

### - **Kindertagespflege im Zusammenschluss (TapZ)**

Bei dieser Form schließen sich mindestens zwei Tagespflegepersonen zusammen. Die Betreuung findet zudem nicht in den eigenen, sondern in anderen geeigneten Räumen statt. Die Zahl der Kinder ist je Tagespflegeperson auf fünf Kinder und insgesamt auf 17 Kinder beschränkt. Die Kindertagespflegepersonen können sich entweder selbstständig zusammenschließen oder über einen Träger angestellt sein, der dann den TapZ organisiert. Die Räumlichkeiten werden auf ihre Eignung zur Betreuung von Kindern überprüft, es gibt eine Konzeption und die Betreuungs- und Bildungsqualität muss gesichert sein. In diesem Bereich sind derzeit neun Kindertagespflegepersonen aktiv.

- **Kinderfrau/-mann**

Alternativ zur Betreuung in den Privaträumen der Kindertagespflegepersonen können Tageskinder auch in ihrem eigenen häuslichen Umfeld betreut werden, d.h. bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Bei dieser Betreuungsform werden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten in der Regel zu Arbeitgebern. Da diese Form der Betreuung von den Familien individuell organisiert wird, spielt sie für die Bedarfsplanung eine untergeordnete Rolle.

Um als Kindertagespflegeperson tätig zu sein, ist eine „Erlaubnis zur Kindertagespflege“ nach § 43 SGB VIII erforderlich. Diese umfasst neben der Geeignetheit der Räumlichkeiten und den persönlichen Voraussetzungen (u.a. B2-Deutschkenntnisse, polizeiliches Führungszeugnis, Masernschutz, Erste-Hilfe-Kurs) insbesondere den Abschluss der Grundqualifizierung von 300 Unterrichtseinheiten, die durch das Landratsamt Ostalbkreis organisiert wird. Bereits nach 50 Unterrichtseinheiten ist die Aufnahme der Tätigkeit möglich, für ausgebildete pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher/innen) ist die Qualifizierung nach 50 Unterrichtseinheiten abgeschlossen.

Die derzeitigen Kindertagespflegeangebote sind nachfolgend dargestellt. Da eine Kindertagespflegeperson zeitversetzt mehr Kinder aufnehmen kann, können grundsätzlich mehr Kinder als in der Übersicht dargestellt aufgenommen werden. Ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, hängt vom individuellen Bedarf der Kinder sowie der Entscheidung der Kindertagespflegeperson ab. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat darauf keinen Einfluss. Die Plätze verteilen sich derzeit (Stand 01.03.2025) wie folgt:

Angebot	Anzahl Plätze
Kleinod (Kernstadt)	5
Tigerle (Kernstadt), betrieben von P.A.T.E e.V.	5
Haus Sonnenschein (Rechberg), betrieben durch Privatpersonen	12
Spatzennetz (Straßdorf), betrieben von P.A.T.E e.V.	7
Kindertagespflege im Privathaushalt (tatsächliche Belegung)	43
Gesamt	72

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist am Ausbau der Kindertagespflege interessiert. Das Landratsamt Ostalbkreis hat daher Werbung bei sich in Ausbildung befindlichen sowie bei bereits ausgebildeten Kindertagespflegepersonen gemacht und darauf hingewiesen, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen zusätzlich mit drei Euro je Betreuungsstunde finanziell fördert sowie ggf. bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten unterstützen kann. Es haben sich bereits interessierte Kindertagespflegepersonen gemeldet, die Stadtverwaltung steht mit diesen im Austausch.

Im Vergleich zu einer Kindertageseinrichtung ist die Kindertagespflege schneller umzusetzen, da die Genehmigungsverfahren deutlich einfacher sind. Während bei einer Kita u.a. der KVJS die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (u.a. Raumgrößen etc.) überprüft, sind für die Kindertagespflege keine konkreten Vorgaben definiert, hier entscheidet das Landratsamt Ostalbkreis nach einer Begehung.

### 4.3 Vorhandenes Platzangebot in den einzelnen Stadtteilen

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Betreuungsangebote in Schwäbisch Gmünd sowie die im Kita-Jahr 2025/2026 neu entstehenden Plätze.

Stadtteil	Einrichtung	Trägerschaft	Gruppen	Plätze Ü3	Plätze U3	Neue Plätze Kita-Jahr 2025/2026
Kernstadt	CircleKids am Nepperberg	Circle Kids gGmbH	GT8h-Ü3	20		
			VÖ6h-Ü3	20		
	DRK Kindertagesstätte Henry	DRK Kreisverband Schwäbisch Gmünd	GT10h-AM	10	5	
	Kindertagesstätte miniGenius	Dr. Engel GmbH	GT9,25h-U3		10	
			GT9,25h-Ü3	20		
			GT-AM 9,25h (ab 1 Jahr)	10	5	
	element-i Kinderhaus Silberschiff	Erziehung und Beruf gGmbH	GT9h-U3		10	
			GT9h-Ü3	20		
	Evangelische Kindertagesstätte Brücke	Evangelischer Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd	GT9h-Ü3	20		
			VÖ7h/GT9h-Ü3	10		10
			VÖ6h/7h-Ü3	25		
	Kindertagesstätte Gemeindehausstraße	Evangelischer Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd	VÖ7h-AM	12	5	22
			VÖ7h-Ü3	25		25
	Evangelische Kindertagesstätte Topolino della chiesa	Evangelischer Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd	GT9h-AM	10	5	
			GT9h-U3		10	
Waldnaturkindergarten Heidehüpfer (Belegplätze)	Gemeinde Mutlangen	VÖ6h-Ü3	2			

	Kolping Bildungszentrum	Kolping	Spielgruppe-U3		10	
	Kindergarten Eden	KIM	VÖ6h-U3		10	
			VÖ6h-Ü3	50		
	Kindertagesstätte Marienheim	KIM	GT8h/9h-Ü3	20		
			VÖ7h-U3		10	
			VÖ7h-Ü3	25		
	Kindergarten St. Michael	KIM	VÖ7h-AM	12	5	
			VÖ7h-Ü3	25		
	Kinder- und Familienzentrum St. Theresia	KIM	VÖ 6h-AM	12	5	
			VÖ6h-AM	12	5	
			VÖ7h-Ü3	25		
	Kindertagespflege Tigerle	P.A.T.E. e.V.	U3		5	
	Kindertagespflege Kleinod	privat	U3		5	
	Kindergarten Schirenhof	Schirenhof gGmbH	VÖ6h-AM	24	10	44
	Ev. Waldkindergarten am Hoffnungshaus	Schönblick gGmbH	VÖ6h-Ü3	20		
	Montessori Kindergarten Peter und Paul	Stadt	VÖ6h-Ü3	50		
	Kinderhaus Abenteuerland (bisher: Regenbogenland)	Stadt	GT8/9/10,5h	40		
			VÖ6/7h-Ü3	50		
			VÖ7h/GT8/9/10,5h-U3		20	
	Kinderhaus am See	Stadt	GT8/9/9,5h-AM	6	2	
			GT8/9/9,5h-U3		10	
			GT8/9/9,5h-Ü3	20		
			VÖ7h-Ü3	25		
	Kinderhaus Fehrle-Gärten	Stadt	VÖ7h-AM	12	5	
			VÖ7h-U3		10	
			VÖ7h-Ü3	50		

	Kinderhaus Josefstraße	Stadt	VÖ7h-U3		10	
			VÖ7h-Ü3	25		
	Kinderhaus Kunterbunt	Stadt	GT8/9/10h-Ü3	60		
			VÖ6h-Ü3	25		
			VÖ7h/GT8/9/10,5h-U3		20	
	Kinderhaus Sonnenhügel	Stadt	GT9h-AM	10	5	
			GTÜ3-10,5h	20		
			VÖ6h-Ü3	25		
			VÖ7h-U3		10	
			VÖ7h-Ü3	25		
	Kinder- und Familienzentrum Vinzenz von Paul	Vinzenz von Paul	GT8h/9h-Ü3	40		
			VÖ6h-Ü3	50		
			VÖ7h-U3		10	
			VÖ7h-Ü3	50		
	MUKI Musikkindergarten	Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V.	VÖ6h-U3			
VÖ6h-Ü3			62	10		
VÖ7h-Ü3			25			
WAKI Naturkindergarten	Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V.	VÖ6h-Ü3	40			
Kinderkrippe Wombats	Wippidu	VÖ7h-U3 (ab 0 Jahre)		10		
Spielgruppe Wombats	Wippidu	Spielgruppe-U3 (ab 0 Jahre)		9		
<b>Summe Kernstadt</b>			<b>1.149</b>	<b>266</b>	<b>91</b>	
Bargau	Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth	KIM	VÖ6h-U3		10	
			VÖ6h-Ü3	75		

			VÖ7h-U3		10	
			VÖ7h-Ü3	25		
<b>Summe Bargau</b>				<b>100</b>	<b>20</b>	
Bettringen	Evangelische Kindertagesstätte Arche	Evangelischer Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd	VÖ7h-U3		10	
			VÖ7h-Ü3	50		
	Evangelische Kindertagesstätte Versöhnungskirche	Evangelischer Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd	GT8/9/10h-AM	10	5	
			GT8/9/10h-U3		10	
	Kindergarten St. Maria	KIM	VÖ6h-U3		10	
			VÖ6h-Ü3	50		
			VÖ7h-Ü3	25		
	Kindergarten Villa Wirbelwind	Lebenshilfe e.V.	VÖ7h-Ü3	12		
	Kindergarten Sternschnuppe	Stadt	VÖ7h-U3		10	
			VÖ7h-Ü3	50		
	PH-Käpsele	Wippidu	GT10h-Ü3	10		
	PH-Strolche	Wippidu	GT10h-U3 (ab 0 Jahre)		10	
	Kinderhaus Rheinstraße	Wippidu	GT9h-U3 (ab 0 Jahre)		10	
			VÖ6h-U3 (ab 0 Jahre)		10	
			VÖ7h-Ü3	25		
	Waldorfkindergarten Schwäbisch Gmünd	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	VÖ6h-U3		20	
VÖ6h-Ü3			84			
<b>Summe Bettringen</b>			<b>316</b>	<b>95</b>		
Degenfeld	Kindergarten Pustebblume	Stadt	VÖ6h-AM	12	5	
<b>Summe Degenfeld</b>				<b>12</b>	<b>5</b>	

Großdeinbach	Kindergarten Pfiffikus	Stadt	GT9h-AM	10	5	
			VÖ6h/GT9h-U3		10	
			VÖ6h-Ü3	23		
	Kindergarten Villa Holder	Stadt	VÖ6h-AM	24	10	
			VÖ7h-Ü3	12		
	Waldmäuse Villa Holder	Stadt	VÖ7h-Ü3	20		
	Hofwiese KIGAWU	Stadt	VÖ6h-Ü3	20		
	Kindergarten KIGAWU	Stadt	VÖ6h-U3		10	
			VÖ6h-Ü3	25		
	Waldorfkindergarten Großdeinbach	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	VÖ6h-U3		10	10
VÖ6h-Ü3			22			
<b>Summe Großdeinbach</b>				<b>156</b>	<b>45</b>	<b>10</b>
Herlikofen	Evangelische Kindertagesstätte Johannes	Evangelischer Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd	VÖ7h-AM	24	10	
	Kinder- und Familienzentrum St. Maria	KIM	VÖ7h-U3		10	
			VÖ7h-Ü3	100		
Kinderkrippe Vogelnest	Wippidu	VÖ7h-U3 (ab 0 Jahre)		10		
<b>Summe Herlikofen</b>				<b>124</b>	<b>30</b>	
Hussenhofen	Kindergarten St. Katharina	KIM	VÖ6h-U3		10	
			VÖ6h-Ü3	50		
	Kindergarten Rappelkiste	Stadt	VÖ6h-AM	24	10	
<b>Summe Hussenhofen</b>				<b>74</b>	<b>20</b>	
Lindach	Evangelischer Kindergarten Lindach	Evangelischer Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd	VÖ7h-AM	12	5	
			VÖ7h-Ü3	25		

	Kindergarten der Freien Evangelischen Schule e.V.	Verein Domino Servite Schule e.V.	VÖ6h-Ü3	50		
	Kindergarten Am Eichenrain	Stadt	VÖ6h-U3		10	
			VÖ6h-Ü3	25		
			VÖ7h-AM	12	5	
			VÖ7h-U3		10	
			VÖ7h-Ü3	25		
<b>Summe Lindach</b>				<b>149</b>	<b>30</b>	
Rechberg	Kindergarten St. Maria	KIM	VÖ6h-Ü3	25		
			VÖ7h-AM	12	5	
	Kindertagespflege Haus Sonnenschein	privat	U3		12	
<b>Summe Rechberg</b>				<b>37</b>	<b>17</b>	
Rehnenhof/Wetzgau, Waldau, Laichle	Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof	Evangelischer Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd	GT10h-U3		10	
			GT10h-Ü3	20		
			VÖ6h-U3		10	
			VÖ6h-Ü3	21		
	Kinder- und Familienzentrum St. Koloman	KIM	VÖ6h-Ü3	50		
			VÖ7h-Ü3	50		
			VÖ6/7h-U3		10	10
			VÖ6/7h-AM	12	5	22
	Kinderhaus Waldau	Michael Friedel	GT10h-AM (ab 1 Jahr)	10	5	
			GT9h-Ü3	15		
			VÖ7h-U3		10	
Evangelischer Waldkindergarten Schönblick	Schönblick gGmbH	VÖ6h-Ü3	20			
<b>Summe Rehnenhof/Wetzgau, Waldau, Laichle</b>				<b>198</b>	<b>50</b>	<b>32</b>

Straßdorf	Kindergarten St. Elisabeth	KIM	VÖ6h-U3		10	
			VÖ6h-Ü3	25		
			VÖ7h-Ü3	25		
	Kindertagespflege Spatzennest	P.A.T.E. e.V.	6h-U3		7	
	Kinderhaus Emerland	Stadt	VÖ6h-Ü3	25		
			VÖ7h-U3		20	
			VÖ7h-Ü3	50		
	Kinderwiese Emerland	Stadt	VÖ6h/7h-Ü3	20		
			VÖ6h/7h-Ü3	20		
<b>Summe Straßdorf</b>			<b>165</b>	<b>37</b>		
Weiler i. d. B.	Kindergarten St. Elisabeth	KIM	VÖ6h-Ü3	25		
		KIM	VÖ6h-AM (ab 1 Jahr)	10	5	
<b>Summe Weiler i. d. B.</b>			<b>35</b>	<b>5</b>		
<b>Alle Stadtteile</b>						
Kindertagespflege im Privathaushalt					43	
<b>GESAMT</b>				<b>2.517</b>	<b>653</b>	<b>143</b>

## 5. Künftiger Platzbedarf

Die Ermittlung des künftigen Platzbedarfs ist mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren verbunden, die in Kapitel 6 näher betrachtet werden. Eine konkrete und verlässliche Vorhersage ist damit nicht möglich. Um dennoch eine möglichst realistische Prognose des künftigen Platzbedarfs zu ermöglichen, werden nachfolgend die relevanten Einflussfaktoren beleuchtet.

### 5.1 Geburtenzahlen

Die Geburtenzahlen sind deutschlandweit rückläufig, in Baden-Württemberg gab es 2023 so wenig Geburten wie zuletzt vor zehn Jahren. Für den deutlichen Anstieg in den vergangenen Jahren gibt es laut Statistischem Landesamt verschiedene Gründe. U.a. ist der Anstieg auf eine hohe Zuwanderung und die damit verbundene Zunahme der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter zurückzuführen, außerdem bekommen die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre ebenfalls Kinder. Hinzu kommt, dass die Kinderbetreuung in Baden-Württemberg ausgebaut und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dadurch verbessert wurde.<sup>3</sup>

Die Gründe für den derzeitigen Rückgang der Geburtenrate sind laut Statistischem Landesamt vielfältig und regional sehr unterschiedlich. Das Statistische Landesamt nennt u.a. den Personalmangel im Kita-Bereich und die damit verbundene schlechtere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Ursache. In Schwäbisch Gmünd stehen derzeit ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung, daher ist dieser Grund nachrangig zu betrachten. Als weiteren Grund nennt das Statistische Landesamt auch finanzielle Aspekte, da die Lebenshaltungskosten deutlich gestiegen sind. Außerdem könnten die gesellschaftlichen Krisensituationen dazu geführt haben, dass ein Kinderwunsch seltener realisiert wurde.<sup>4</sup>

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass der Geburtenrückgang auch in Schwäbisch Gmünd zu verzeichnen ist:

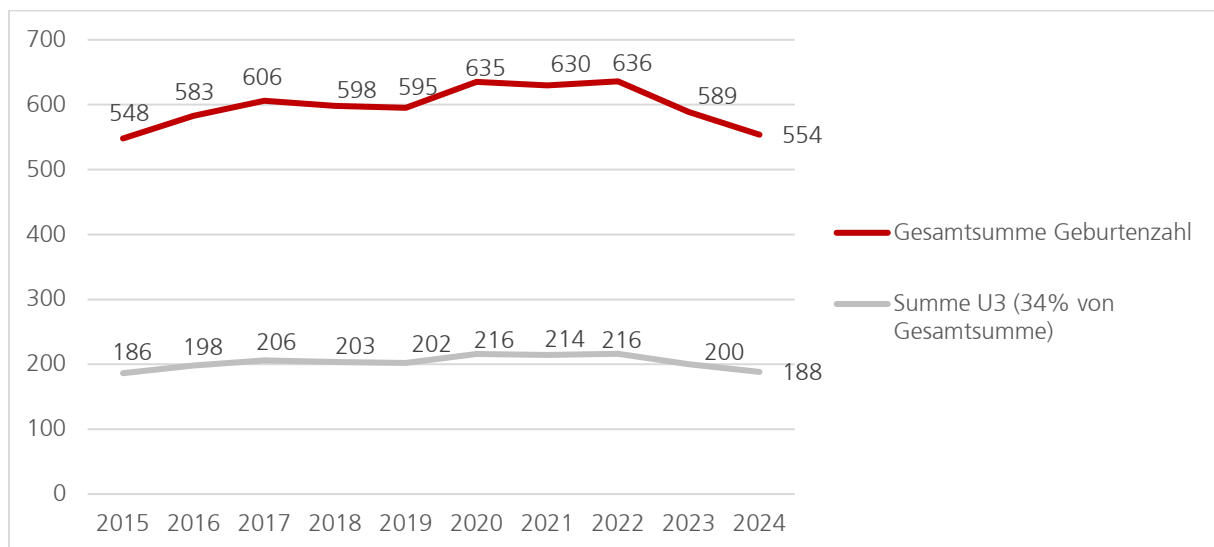


Abbildung 2: Entwicklung Geburtenzahlen

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2022174#:~:text=In%20Baden%2DW%C3%BCrttemberg%20wurden%20im,5%20500%20mehr%20als%202020> [16.04.2025].

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2024179> [16.04.2025].

### 5.1.1 Voraussichtlicher Ü3-Platzbedarf

In den bisherigen Bedarfsplanungen wurden zur Errechnung des künftigen Platzbedarfs drei Jahrgänge herangezogen. Da der Einschulungstichtag in den vergangenen Jahren immer weiter nach vorne gerückt ist, wurde die Berechnung bei der diesjährigen Bedarfsplanung angepasst. Der Einschulungstichtag ist für die Kita-Bedarfsplanung von enormer Bedeutung, da Kita-Plätze ohne Berücksichtigung anderer Faktoren wie beispielsweise einem Einrichtungswechsel nur frei werden, wenn Kinder in die Schule wechseln. Der Einschulungstichtag ist der 30.06. eines Kalenderjahres, in dem ein Kind sechs Jahre alt wird. Kinder, die nach dem Stichtag geboren sind und bis zum 30.06. des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, können freiwillig in die Schule gehen. Zudem kann es auch vorkommen, dass Kinder die Schulreife trotz Erreichen des Einschulungstichtags noch nicht haben und daher noch ein weiteres Jahr in der Kita verbleiben. Für die Ermittlung des Platzbedarfs der Kinder über drei Jahren werden daher 3,5 Jahrgänge herangezogen. Demnach ergibt sich im Kita-Jahr 2025/2026 ein Bedarf von 2.193 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Im Vergleich zur bisherigen Berechnungsmethode ergibt sich ein Mehrbedarf von 311 Plätzen. Der voraussichtliche Platzbedarf in den einzelnen Stadtteilen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Stadtteil	Ü3-Bedarf (3,5 Jahrgänge)
Kernstadt	925
Bargau	103
Bettringen	279
Degenfeld	17
Großdeinbach	164
Herlikofen	94
Hussenhofen	101
Lindach	114
Rechberg	36
Rehnenhof/Wetzgau, Waldau, Laichle	157
Straßdorf	168
Weiler i. d. B.	35
<b>GESAMT</b>	<b>2.193</b>

### 5.1.2 Voraussichtlicher U3-Platzbedarf

Die Bevölkerungsprognosen im U3-Bereich sind im Vergleich zum Ü3-Bereich auch für die unmittelbar kommenden Jahre wesentlich unsicherer. Dies liegt daran, dass Prognosen im Ü3-Bereich auf bereits geborenen Kindern beruhen, während im U3-Bereich noch nicht alle Kinder geboren sind, die im Kita-Jahr 2025/2026 einen Platzanspruch haben. Hilfsweise wird daher mit einer Versorgungsquote von 34 % der Kinder unter drei Jahren gerechnet. Zu beachten ist, dass es sich hierbei um einen Näherungswert handelt, da der Rechtsanspruch erst ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht. In Schwäbisch Gmünd stehen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch Plätze zur Verfügung, die bereits ab 0 Jahren belegt werden können. Im U3-Bereich ergibt sich ein voraussichtlicher Platzbedarf von 640 Plätzen für Kinder unter drei Jahren, der in der nachfolgenden Übersicht dargestellt wird:

Stadtteil	Gesamt-Summe (3,0 Jahrgänge)	U3-Bedarf (34%)
Kernstadt	793	270
Bargau	92	31
Bettringen	246	84
Degenfeld	17	6
Großdeinbach	143	49
Herlikofen	84	29
Hussenhofen	80	27
Lindach	96	33
Rechberg	26	9
Rehnenhof, Wetzgau, Waldau, Laichle	133	45
Straßdorf	141	48
Weiler i. d. B.	31	11
<b>GESAMT</b>	<b>1.882</b>	<b>640</b>

## 5.2 Bedarfsmeldung und Platzbelegung

Die Platzvergabe erfolgt gesamtstädtisch und trägerübergreifend über die Software „Little Bird“. Eine Anfrage ist frühestens ab Geburt des Kindes und frühestens drei Jahre vor dem gewünschten Betreuungsbeginn möglich. In der Regel werden Plätze spätestens ein halbes Jahr vor dem gewünschten Betreuungsbeginn angefragt, es können bis zu fünf Einrichtungen ausgewählt werden. Die Platzvergabe erfolgt dezentral über die jeweiligen Einrichtungsleitungen. Die in Little Bird vorhandenen Vormerkungen geben einen Aufschluss darüber, ob die vorhandenen Plätze ausreichend sind oder ob die Nachfrage das Angebot übersteigt. In der nachfolgenden Übersicht werden die Platzbedarfe, die am 01.03.2025 vorlagen, dargestellt.

Neben den Bedarfsmeldungen ist auch die tatsächliche Platzbelegung ein Merkmal, um den künftigen Bedarf zu ermitteln. Zur Ermittlung der Belegung werden die Belegungszahlen zum 01.07. des Vorjahres angegeben, da die Einrichtungen zu diesem Zeitpunkt die Maximalbelegung in den Einrichtungen erreicht ist. Die Ü3-Kinder werden im Laufe des Kita-Jahres aufgenommen. Mit Ausnahme von unvorhergesehen Abmeldungen, beispielsweise durch Wegzug, verlassen die Ü3-Kinder jedoch alle mit der Einschulung die Einrichtung, d.h. zum Ende eines Kita-Jahres (31.08.). Die nachfolgende Übersicht macht deutlich, dass die Nachfrage nach Plätzen nicht ausschließlich vom Wohnort abhängt, da insbesondere in der Innenstadt eine hohe Nachfrage nach Plätzen besteht. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass in den verschiedenen Stadtteilen unterschiedliche Betreuungsformen und -angebote vorhanden sind. Außerdem können auch Familien, die in Zukunft nach Schwäbisch Gmünd ziehen, eine Platzanfrage stellen.

### 5.2.1 Deckung des Ü3-Platzbedarfs

Stadtteil	Ü3			
	Bedarf (3,5 Jährigen)	Kapazität Kita-Jahr 2025/2026	Tatsächliche Bedarfe/ Kapazitäten am 01.07.2024 (Rückblick)	Tatsächliche Bedarfe/ Kapazitäten Kita-Jahr 2025/2026 (Stand 01.03.2025, Zukunft)
Kernstadt	925	1.151	-168	-148
Bargau	103	100	+2	-5
Bettringen	279	316	-12	-2
Degenfeld	17	12 <sup>5</sup>	+2	-13
Großdeinbach	164	156	-6	+5
Herlikofen	94	124	-5	+17
Husenhofen	101	74	-8	+1
Lindach	114	149	+8	+24
Rechberg	36	37	+2	-6
Rehnenhof/Wetzgau, Waldau, Laichle	157	198	-23	-50
Straßdorf	168	165	-10	-9
Weiler i. d. B.	35	35		+8
<b>Gesamt</b>	<b>2.193</b>	<b>2.517</b> <i>(ggf. +117 AM-Plätze, falls nicht mit U3 belegt)</i>	<b>-84</b>	<b>+22</b>

Abbildung 3: Deckung des Ü3-Platzbedarfs

Die Übersicht zeigt, dass der prognostizierte Ü3-Bedarf (2.193 Kinder) mit den im Kita-Jahr 2025/2026 vorhandenen Kapazitäten (2.517 Plätze) gedeckt werden kann. Die Übersicht zeigt auch, dass am Ende des Kita-Jahres 2023/2024 84 Kinder nicht zum gewünschten Zeitpunkt im gewünschten Wohnbezirk aufgenommen werden konnten. Durch den in der Bedarfsplanung vorgeschlagenen Platzausbau (143 Plätze) wird dem Mehrbedarf Rechnung getragen. Außerdem ist durch die derzeitige Schulabgänger-Anzahl sichergestellt, dass grundsätzlich genügend Kinder die Einrichtungen verlassen und damit zu Beginn des neuen Kita-Jahres ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Die bisher vorhandenen Platzanfragen für das Kita-Jahr 2025/2026 machen ebenfalls darauf aufmerksam, dass die Plätze nicht immer im Wohnbezirk nachgefragt werden, jedoch die Platzkapazität gesamtstädtisch gesehen ausreichend ist. Die Ü3-Betreuungsquote von 100% wird damit erreicht.

### 5.2.2 Deckung des U3-Platzbedarfs

Für den U3-Bereich können auch unterjährig Plätze zur Verfügung stehen, da Plätze durch den unterjährigen Wechsel vom U3- in den Ü3-Bereich auch im Laufe eines Kita-Jahres frei werden (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 6.2). Je nach Einrichtung und Jahrgang ist daher

<sup>5</sup> \*Der Platzbedarf in Degenfeld kann gedeckt werden, da es sich um eine altersgemischte Gruppe handelt. Wird ein U3-Platz nicht belegt, können für einen U3-Platz zwei Ü3-Kinder aufgenommen werden.

die Maximalbelegung zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr erreicht, hilfsweise wird dennoch der 01.07. des Vorjahres herangezogen. Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass die Bedarfe der Altersgruppe nicht immer im gewünschten Stadtteil zum gewünschten Zeitpunkt gedeckt werden konnten. Durch das Angebot der Kindertagespflege hätte der U3-Bedarf grundsätzlich gedeckt werden können. Außerdem stehen tatsächlich mehr Plätze zur Verfügung, da ein Kita-Träger sowie Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit des Platzsharings anbieten, sodass mehr Kinder aufgenommen werden können. Es wird mindestens eine Versorgungsquote von 35,2% für Kinder unter drei Jahren erreicht. Berücksichtigt man die Kinder, die einen Rechtsanspruch haben. d.h. alle zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr, so wird in dieser Altersgruppe eine Versorgungsquote von über 52 % erreicht.

Stadtteil	U3			Tatsächliche Bedarfe/ Kapazitäten am 01.07.2024 (Rückblick)	Tatsächliche Bedarfe/ Kapazitäten Kita-Jahr 2025/2026 (Zukunft)
	Bedarf (34% der 0-3 Jährigen)	Kapazität			
Kernstadt	270	256		-47	???  Kinder teilweise noch nicht geboren
Bargau	31	20		-2	
Bettringen	84	95		-22	
Degenfeld	6	5 <sup>6</sup>		0	
Großdeinbach	49	45		-9	
Herlikofen	29	30		-4	
Hussenhofen	27	20		+1	
Lindach	33	30		+1	
Rechberg	9	17		+1	
Rehnenhof/Wetzgau, Waldau, Laichle	45	50		-15	
Straßdorf	48	37		-12	
Weiler i. d. B.	11	5		0	
<b>Zwischensumme</b>	<b>640</b>	<b>610</b>		<b>-64</b>	
		+43*			
<b>Gesamt</b>	<b>640</b>	<b>653</b> (ggf. -59 AM-Plätze, falls mit Ü3 belegt)			

<sup>6</sup> Private Tagespflegepersonen, Platzanzahl und -vergabe durch die Stadt Schwäbisch Gmünd nicht beeinflussbar. Es ist nicht bekannt, in welchen Stadtteilen die privaten Tagespflegepersonen tätig sind.

### 5.3 Bauvorhaben

Die Berücksichtigung von Bauvorhaben - sowohl Neubauprojekte als auch größere Projekte in der Innenentwicklung - haben ebenfalls Einfluss auf die Bedarfsplanung. Eine große Herausforderung besteht darin, dass nicht vorhergesagt werden kann, ob Kinder zuziehen, die direkt einen Platzbedarf haben, ob diese bereits älter sind oder ob die Kinder erst Jahre nach der Baufertigstellung einen Platzbedarf haben. Grundsätzlich lässt sich jedoch beobachten, dass durch Neubauvorhaben grundsätzlich ein erhöhter Platzbedarf besteht. Die kürzlich realisierten sowie in den nächsten Jahren geplanten Bauvorhaben können der Anlage entnommen werden. Durchschnittlich wird von einer prognostizierten Kinderzahl von 0,6 Kindern je Wohneinheit ausgegangen. Die sich möglicherweise ergebenden Bedarfe fließen in die Analyse der vorhandenen Platzkapazitäten in Kapitel 7 mit ein.

### 5.4 Betreuung von Kindern aus und in Fremdgemeinden

Die Betreuungsplätze werden vorrangig Kindern mit Hauptwohnsitz in Schwäbisch Gmünd zur Verfügung gestellt. Da die Plätze unterjährig vergeben werden und es keinen Anmeldestichtag gibt, können Plätze, wenn es keine Nachfrage von Schwäbisch Gmünder Kindern gibt, auch an Kinder aus Fremdgemeinden vergeben werden. Schwäbisch Gmünd bietet im Vergleich zu umliegenden kleineren Kommunen eine große Angebotsvielfalt, die Familien in Anspruch nehmen können und durch die Schwäbisch Gmünd als Wirtschaftsstandort gestärkt wird. Beeinflussende Faktoren können u.a. die Verfügbarkeit von Ganztagesplätzen, der Arbeitsort der Eltern, Sprachkursangebote in unmittelbarer Nähe zum Betreuungsangebot oder die pädagogische Ausrichtung (insbesondere christliche Profile oder Waldorf-Profil) der Einrichtung sein.

Gleichzeitig werden auch Kinder aus Schwäbisch Gmünd in Fremdgemeinden betreut. Die nachfolgende Übersicht macht deutlich, dass im Stadtgebiet mehr Kinder aus Fremdgemeinden betreut werden als Kinder in Fremdgemeinden Betreuungsangebote in Anspruch nehmen:

	Gesamt	Ü3			U3			
		RG <sup>7</sup>	VÖ	GT	Spiel- gruppe	VÖ	GT	Kinder- tagespflege
Betreuung aus Fremdgemeinden	280	-	147	52	18	34	20	9
Betreuung in Fremdgemeinden <sup>8</sup>	86	2	22	12	9	4	12	25

Für die Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in einer Kindertageseinrichtung wird ein Kostenausgleich von der Hauptwohnsitzgemeinde erhoben, der den Kostenaufwand je Platz weitestgehend abdeckt. Ein Kostenausgleich von Kindern in der Kindertagespflege wird nicht vorgenommen, da die Kindertagespflege in Verantwortung des Landkreises liegt, die Stadt Schwäbisch Gmünd hat keinen Einfluss auf die Vergabe der Plätze.

<sup>7</sup> RG = Regelgruppe für Dreijährige bis zum Schuleintritt, Vor- und Nachmittagsunterbrechung mit Unterbrechung am Nachmittag. Diese Angebotsform steht in Schwäbisch Gmünd aufgrund fehlender Nachfrage nicht mehr zur Verfügung.

<sup>8</sup> Die Kommunen haben zwei Jahre Zeit, den interkommunalen Kostenausgleich vorzunehmen. Daher wurde ein Mittelwert aus den Vorjahren gebildet.

## 6. Herausforderungen für die Planbarkeit

### 6.1 Sehr kurze Vorlaufzeit

Bei den Ü3-Plätzen ist durch die Geburtsstatistik eine gute Datenbasis vorhanden. Für diese Altersgruppe gibt es daher drei Jahre Vorlaufzeit. Diese Zeit ist in der Regel ausreichend, um erforderliche neue Betreuungsplätze zu generieren.

Kaum möglich ist diese Vorhersehbarkeit jedoch im U3-Bereich. Zum einen aufgrund der Zeitspanne zwischen Geburt und gewünschten Betreuungsbeginn, zum anderen aufgrund des Umstands, dass viele Eltern die Kinder zunächst für einen Betreuungsplatz vormerken, den sie kurz vor dem Betreuungsbeginn wieder absagen. Da Eltern ihren gewünschten Betreuungswunsch bis sechs Monate vor Aufnahmedatum mitteilen können, lassen sich innerhalb dieser kurzen Zeit keine neuen Betreuungsplätze in Form von neu zu bauenden Räumlichkeiten etc. realisieren. Sollte der Bedarf nicht gedeckt werden können, versucht die Stadt Schwäbisch Gmünd durch Änderung der Betriebsform bzw. Umnutzung bereits bestehender Räumlichkeiten innerhalb einer Einrichtung kurzfristig Abhilfe zu schaffen.

### 6.2 Nicht belegte Plätze

Eine weitere Herausforderung, die auch finanzielle Auswirkungen nach sich zieht, ist der Umstand, dass nicht alle Plätze im Laufe eines Kita-Jahres durchgängig belegt sind. Hintergrund ist die Aufnahme- und Abgabelogik in der Kindertagesbetreuung, die bereits in Kapitel 5.2 beschrieben wurde. Während Kinder in einer Kita während des Kita-Jahres aufgenommen werden können, können Kinder von der Kita in die Schule immer nur zu Schuljahresbeginn abgegeben werden. Dies hat folgende Auswirkungen:

- Es können zu Beginn eines Kita-Jahres nicht alle Kinder auf einmal aufgenommen werden, da Eingewöhnungen Zeit in Anspruch nehmen und die Fachkräfte jedem einzelnen Kind und jeder einzelnen Familie gerecht werden müssen. In der Regel wird je Kind von einer Eingewöhnungszeit von ca. zwei bis vier Wochen ausgegangen, in Einzelfällen kann diese jedoch auch schneller erfolgen oder längere Zeit in Anspruch nehmen.
- Wird ein Kind im Laufe des Kita-Jahres drei Jahre alt und ist bereits in der Kleinkindbetreuung, so steht diesem Kind ab dem dritten Geburtstag ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Wird das Kind erst im Mai drei Jahre alt, so bleibt dieser Platz von September bis Mai unbelegt. Ein weiteres Kind kann im U3-Bereich ab dem Wechsel aufgenommen werden.
- Wird ein Kind im Mai drei Jahre alt und nimmt ab diesem Tag einen Betreuungsplatz in Anspruch, so bleibt der Kita-Platz von September bis Mai ebenfalls unbelegt.
- Kinder, die erst später als geplant eingeschult werden können, belegen weiterhin einen Kita-Platz. Hierfür einen Puffer einzuplanen, ist sehr schwierig, da nicht gesagt werden kann, in welcher Kita Kinder eventuell länger verbleiben und das Ziel eine möglichst wohnortnahe Betreuungsmöglichkeit ist.

„Unbelegte“ Plätze haben nicht nur Auswirkung auf die Bedarfsdeckung, sondern auch auf die finanzielle Situation der Stadt Schwäbisch Gmünd: Für jedes betreute Kind erhält die Stadt Schwäbisch Gmünd finanzielle Mittel vom Land Baden-Württemberg über den kommunalen Finanzausgleich (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 9). Maßgeblich hierfür ist der Stichtag 01.03. Werden Kinder erst nach diesem Zeitpunkt aufgenommen – auch wenn die Betreuung bereits vorgemerkt ist – erhält die Stadt Schwäbisch Gmünd hierfür keine Ausgleichsmittel.

### 6.3 „Doppelte“ Kinder

Die maximale Gruppengröße ist in § 1 KiTaVO geregelt und hängt von der Betriebsform ab. Werden Kinder unter drei Jahren in einer altersgemischten Gruppe (22 Plätze) betreut, so können in dieser Gruppe maximal fünf Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden. Bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zählen diese Kinder doppelt, d.h. sie belegen zwei Plätze.

Kinder über drei Jahren, die Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB X i.V.m. §§ 99 SGB IX haben, belegen ebenfalls zwei Plätze. Dieser Umstand kann in der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt werden, da nicht geplant werden kann, bei wie vielen Kindern und in welchen Stadtteilen ein solcher Bedarf entsteht. Statistische Werte können hier nicht herangezogen werden, da die Feststellung einzelfallbezogen erfolgt und das Kind in der gewohnten Einrichtung bleibt und dort Unterstützung durch eine Integrationskraft erhält. Gerade in Stadtteilen mit wenig Einrichtungen kann dies dazu führen, dass dann kein Platz mehr für das Kind, das in der Geburtenstatistik vorhanden ist, zum gewünschten Zeitpunkt zur Verfügung steht. Unter Umständen muss daher ein Platz in einem anderen Stadtteil angenommen werden.

Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit, einen Platz mit zwei Kindern zeitversetzt in Anspruch zu nehmen. Vor allem in der Kindertagespflege wird hiervon Gebrauch gemacht, sodass die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder höher als die Anzahl der Plätze sein kann, die in der Bedarfsplanung angegeben sind. Im Kita-Bereich wird das Platzsharing aktuell lediglich von einem freien Träger (Wippidu) im U3-Bereich angeboten.

### 6.4 Zuzüge

Die Anzahl der Zuzüge kann nicht vorhergesagt werden. Außerdem liegt die Besonderheit darin, dass im Vergleich zum Bezug von Neubaugebieten nicht vorhergesagt werden kann, in welchen Stadtteilen sich junge Familien ansiedeln. Aktuell findet in vielen Wohnhäusern mit einem älteren Baujahr ein Generationenwechsel statt. Statistische Daten können hierfür jedoch nicht herangezogen werden, da zu viele Unsicherheitsfaktoren vorhanden sind, u.a. die Lebenserwartung der in den Immobilien lebenden Personen, die Altersstruktur sowie der aktuelle Wohnort der möglicherweise übernehmenden und zuziehenden Generation. Sind die zuziehenden Personen bereits über die Phase der Familienplanung hinweg, spielen diese Personen für die Betreuungsangebote keine Rolle. Ebenso spielen sie eine untergeordnete Rolle, wenn sie bereits in Schwäbisch Gmünd leben und bereits Kinder haben, da diese dann bereits in der Geburtenstatistik vorhanden sind, ggf. jedoch nicht im Stadtteil, in dem der Betreuungsplatz in Anspruch genommen werden soll.

Bei den Zuzügen ist außerdem die Zuwanderung zu berücksichtigen. Wie viele Fachkräfte aus dem Ausland nach Schwäbisch Gmünd ziehen, ist nicht vorhersehbar. Darüber hinaus spielt auch die Aufnahme von Geflüchteten eine wichtige Rolle, die ebenfalls von vielen Unsicherheitsfaktoren abhängt, u.a. von möglicherweise künftigen Geschehnissen im Ausland, Alter und Familienstruktur der Familien, Aufenthaltsdauer, Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge etc.

### 6.5 Tatsächlicher Bedarf

Neben diesen Herausforderungen ist die Bestimmung des tatsächlichen Bedarfs der Kinder und Familien sehr schwierig. Bereits bei den aktuellen Betreuungsangeboten kann statistisch nur ausgewertet werden, ob jedes Kind einen Betreuungsplatz in Anspruch genommen hat – ob dieser tatsächlich dem ursprünglichen Bedarf der Familien entsprochen hat, kann daraus nicht abgeleitet werden. So kann es beispielsweise sein, dass für ein Kind ursprünglich ein Ganztagesplatz angefragt war, der am besten zum Bedarf der Familie gepasst hätte. Bei der Vergabe hat diese Familie eventuell nur einen Betreuungsplatz mit verlängerten Öffnungszeiten erhalten. Verstärkt wird dieser Aspekt dadurch, dass Ganztagesplätze nicht in jeder Einrichtung

und nicht in jedem Wohnbezirk angeboten werden, sodass sich Familien zum Teil für das reduzierte Betreuungsangebot entscheiden, das jedoch im Vergleich zum Ganztagesangebot näher an der Wohnadresse liegt. Außerdem zeigen Erfahrungen, dass Eltern tendenziell zunächst einen höheren Betreuungsbedarf anfragen, als sie tatsächlich in Anspruch nehmen, was u.a. auch von den Betreuungsplatzkosten abhängt.<sup>9</sup> Umgekehrt kann es auch sein, dass Ganztagesplätze gebucht werden, ohne dass der Bedarf tatsächlich an allen Wochentagen bzw. bis zum Ende der Betreuungszeit vorhanden ist.

## **7. Analyse der vorhandenen Platzkapazitäten - Betrachtung der einzelnen Stadtgebiete**

Die vorhandenen Platzkapazitäten inklusive des geplanten Platzausbaus reichen aus, um jedem Kind in Schwäbisch Gmünd einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, jedoch möglicherweise nicht immer im gewünschten Wohnbezirk, zum gewünschten Betreuungsbeginn und mit der gewünschten Betreuungszeit.

### **Kernstadt**

Es stehen grundsätzlich ausreichend Plätze zur Verfügung. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächliche Nachfrage nach Plätzen höher als die Prognosen aufgrund der Geburtenstatistik sind. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass in der Kernstadt Ganztagesplätze zur Verfügung stehen, die es in manchen Stadtteilen nicht oder in nicht ausreichender Anzahl gibt. Es ist davon auszugehen, dass der Platzbedarf in der Kernstadt weiter steigen wird, aufgrund der kürzlich realisierten bzw. noch zu realisierenden Wohnbebauungen, die der Anlage entnommen werden können und bei denen eine Kita zu berücksichtigen wäre (u.a. Hofgut Becherlehen, Wohnquartier Margaritenhöhe, Neubauten auf dem Hardt). Durch die Eröffnung der Kita in der Gemeindehausstraße, des Kindergartens Schirenhof sowie der Kleingruppe in der Kita Brücke werden im Kita-Jahr 2025/2026 zusätzliche Plätze geschaffen.

In der Kernstadt ist zudem der Systembau in der Konrad-Zuse-Straße für bis zu sieben Gruppen vorhanden, der bei Bedarf jederzeit für einen Kita-Ausbau genutzt werden könnte. Zunächst soll dieser Systembau zur Unterbringung von Kitas während der Sanierung genutzt werden, im Frühjahr 2026 ist der Einzug des Kindergartens Pfiffikus Großdeinbach geplant, damit am bisherigen Standort ein Neubau sowie die Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe erfolgen kann.

### **Bargau**

Es stehen derzeit ausreichend Plätze im Ü3-Bereich Verfügung, der Bedarf an U3-Plätzen kann im Stadtteil nicht gedeckt werden. Die Entwicklungen aufgrund der Erweiterung des Baugebiets Strutfeld werden in den kommenden Jahren beobachtet. Der Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth wird durch einen Anbau erweitert, damit der derzeit von einer Gruppe genutzte Bewegungsraum wieder zur Verfügung steht.

### **Bettringen**

Es stehen für das Kita-Jahr 2025/2026 ausreichend Plätze im Stadtteil zur Verfügung. Durch das Neubaugebiet „Wohnen an der Güglingstraße“ könnten weitere Platzbedarfe entstehen. Außerdem ist der Kindergarten St. Maria sanierungsbedürftig. Ein Konzept für die Weiterentwicklung des Kita-Standortes wird daher in Abstimmung mit der katholischen Kirche und der Ortschaft entwickelt.

---

<sup>9</sup> Vgl. KVJS: Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg, 2020, abrufbar unter [https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2020\\_KVJS\\_Berichterstattung\\_Kindertagesbetreuung\\_in\\_Baden-Wuerttemberg.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2020_KVJS_Berichterstattung_Kindertagesbetreuung_in_Baden-Wuerttemberg.pdf) [16.04.2025].

### **Degenfeld**

Es stehen ausreichend Plätze zur Verfügung, wenn nicht alle fünf U3-Plätze mit U3-Kindern belegt werden. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Inanspruchnahme der U3-Plätzen geringer ist als in der Prognose angegeben, da in der Prognose alle Kinder unter drei Jahren berücksichtigt sind, die Einrichtung jedoch erst Kinder ab zwei Jahren aufnimmt. Sofern Kinder bereits ab einem Jahr einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen möchten, stehen ausreichend Plätze in anderen Stadtteilen zur Verfügung.

### **Großdeinbach**

Im Ü3-Bereich stehen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, für den Neubau des Kindergartens Pfiffikus ist daher die Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe geplant, um flexibel auf künftige Bedarfe reagieren zu können, u.a. auch durch mögliche neue Bedarfe durch das Neubaugebiet Holder II. Bei entsprechendem Bedarf könnte die altersgemischte Gruppe bereits während der Unterbringung im Modulbau eröffnet werden. Durch die Eröffnung der Krippengruppe des Waldorfkinder Gartens wird davon ausgegangen, dass der U3-Bedarf im Kita-Jahr 2025/2026 gedeckt werden kann.

### **Herlikofen**

Es stehen sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich mehr Plätze zur Verfügung als derzeit Bedarfe vorhanden sind. Durch die Neubebauungen im Gmünder Feld III könnten sich zusätzliche Bedarfe ergeben, die mit den vorhandenen Kapazitäten gedeckt werden können. Zudem können die vorhandenen Kapazitäten von benachbarten Stadtteilen genutzt werden.

### **Hussenhofen**

Im Ü3-Bereich stehen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, es gibt jedoch eine deutliche Abweichung zwischen der Geburtenstatistik und der tatsächlichen Nachfrage nach Plätzen. Betrachtet man die tatsächliche Nachfrage, so wird davon ausgegangen, dass der Platzbedarf durch die neu eröffnete altersgemischte Gruppe in Zimmern sowie die Eröffnung der zweiten Gruppe des WAKI in der Oststadt gedeckt werden kann. Außerdem können die freien Kapazitäten in Herlikofen genutzt werden.

### **Lindach**

Es stehen derzeit ausreichend Plätze im Ü3-Bereich zur Verfügung. Die U3-Bedarfe können nach der Prognose nicht gedeckt werden, jedoch zeigt die tatsächliche Platznachfrage des vergangenen Kita-Jahres, dass freie Kapazitäten vorhanden waren. Es ist daher davon auszugehen, dass der U3-Bedarf gedeckt werden kann. Durch die geplante Erweiterung des Baugebietes Iltisfeldes könnte der Platzbedarf steigen.

### **Rechberg**

Es stehen derzeit ausreichend Plätze zur Verfügung.

### **Rehnenhof/Wetzgau, Waldau, Laichle**

Der Platzbedarf konnte durch den Generationenwechsel in älteren Wohngebieten in der Vergangenheit nicht gedeckt werden. Im Kita-Jahr 2025/2026 soll ein Systembau für das Kinder- und Familienzentrum St. Koloman entstehen, die Einrichtung wird dabei um eine Krippengruppe und eine altersgemischte Gruppe erweitert, sodass davon ausgegangen wird, den Platzbedarf im Stadtteil künftig decken zu können. Die altersgemischte Gruppe kann bei verändertem Bedarf auch in eine Krippengruppe umgewandelt werden, sodass größtmögliche Flexibilität besteht.

### **Straßdorf**

Es können nicht alle Bedarfe im Stadtteil gedeckt werden.

### **Weiler i. d. B.**

Es sind ausreichend Plätze im Ü3-Bereich vorhanden, im U3-Bereich können nicht alle Bedarfe im

Stadtteil gedeckt werden. Durch das geplante Neubaugebiet könnten in den Folgejahren zusätzliche Bedarfe entstehen. Ein Ausbau des Platzangebots im Stadtteil wäre daher notwendig.

## **8. Einschränkungen bei der Umsetzung**

### **8.1 Raumbedarfe**

Bei der Kita-Bedarfsplanung sind grundsätzlich die tatsächlichen Bedarfe zu berücksichtigen. Welches Platzangebot zur Verfügung gestellt werden kann, hängt u.a. auch von den räumlichen Gegebenheiten ab. Die bedarfsgerechte Ausgestaltung ist nicht überall möglich, da nicht in allen Einrichtungen kurzfristig die Betreuungsangebote verändert werden können. Je nach Betriebsform gelten unterschiedliche Anforderungen, u.a. an die Größe des Gruppenraums oder die Notwendigkeit eines Schlafrumes für U3-Kinder sowie GT-Gruppen. Eine Anpassung des Betreuungsangebots von GT-Plätzen auf VÖ-Plätze ist bei veränderten Bedingungen jederzeit möglich.

### **8.2 Fachkräftemangel**

Für den Betrieb einer Kita sind grundsätzlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. Es gilt der Fachkraft-Kind-Schlüssel, der als Mindestpersonalschlüssel bezeichnet wird und in den Einrichtungen vorhanden sein muss. Je höher die tägliche Öffnungszeit ist, desto mehr Personal muss vorhanden sein. Es ist festzustellen, dass Fachkräfte für VÖ-Gruppen einfacher zu finden sind als für GT-Einrichtungen, in denen die Arbeit nach einem Dienstplan mit zeitversetztem Arbeitsbeginn und -ende erfolgt und in denen eine höhere Flexibilität notwendig ist. Einige Kommunen haben daher das Angebot an GT-Plätzen bereits reduziert und stellen GT-Plätze nur durch die Vorlage entsprechender Bescheinigungen durch die Arbeitgeber zur Verfügung. Die Stadt Schwäbisch Gmünd möchte weiterhin als Wirtschaftsstandort attraktiv sein und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Es werden daher entsprechende Lösungen erarbeitet, die auch die Bedürfnisse der Fachkräfte in den GT-Einrichtungen angemessen berücksichtigen sollen.

„Die Menschen, die wir heute als Fachkräfte in den Kitas bräuchten, sind schlicht nie geboren worden“, so Ralf Broß, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg. Schwäbisch Gmünd hat durch die Fachschule für Sozialpädagogik St. Loreto einen Standortvorteil, da Ausbildungsplätze und spätere Arbeitsplätze in direkter Nähe zur Fachschule angeboten werden können. Gute Qualität in Kitas und damit die Bildung der Kinder hängt maßgeblich von den dort tätigen Fachkräften sowie vom Personalschlüssel ab. Der Fachkräftemangel macht sich jedoch auch in Schwäbisch Gmünd bemerkbar, sodass Einrichtungen bei Personalausfall vorübergehend die Betreuungszeiten einschränken müssen. Grundsätzlich sind jedoch alle in der Kita-Bedarfsplanung vorhandenen Plätze belegbar.

Eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Verlässlichkeit der Betreuung weiterhin zu gewährleisten, stellt der Erprobungsparagraf (§ 11 KiTaG) dar. Nähere Ausführungen hierzu sind in Kapitel 10.3.3. beschrieben.

## 9. Finanzierung

Die Stadt Schwäbisch Gmünd erhält für die Bereitstellung der Betreuungsplätze pauschale Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg. Diese werden nachfolgend detailliert dargestellt.

### 9.1 Kindergartenförderung (pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG)

Im kommunalen Finanzausgleich 2025 beträgt die Masse für die Kindergartenförderung voraussichtlich 925,100 Mio. Euro. Im vorangegangenen Jahr 2024 waren es 925,125 Mio. Euro.

Die Zuweisungen nach § 29b FAG für den Kindergartenlastenausgleich (Ü3) liegen nach der fortgeschriebenen Mitteilung des Statistischen Landesamts vom 27.02.2025 für 2025 bei voraussichtlich 3.408,28 Euro je gewichtetem Kind. Die geleisteten Zahlungen im Vorjahr 2024 errechneten sich aus 3.422,61 Euro je gewichtetem Kind.

Die voraussichtlichen Zuweisungen 2025 basieren auf einer gewichteten Kinderzahl in Baden-Württemberg von insgesamt 271.426,8 Kindern, die geleisteten Zuweisungen des Finanzausgleichsjahrs 2024 errechneten sich aus 270.297,9 Kindern.

**Die fortgeschriebenen pauschalen Zuweisungen belaufen sich für Schwäbisch Gmünd im Haushaltsjahr 2025 danach auf voraussichtlich 5.334.639 Euro.**

Im Haushalt sind 5.479.400 Euro für das Jahr 2025 etatisiert. Der Wert beruht auf den zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2023 vorliegenden Daten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Kindergartenförderung tabellarisch dargestellt:

	gewichtete Kinderzahl Land	gewichtete Kinderzahl Schwäbisch Gmünd	Zuweisung je Kind	Zuweisung für Schwäbisch Gmünd
*2025	271.426,80	1.565,20	3.408,28 €	*5.334.639,00 €
2024	270.297,90	1.568,70	3.422,61 €	5.369.048,00 €
2023	262.553,50	1.463,70	3.771,43 €	5.520.242,00 €
2022	257.691,00	1.433,40	3.594,20 €	5.151.926,00 €
2021	250.602,30	1.373,80	3.572,21 €	4.907.502,00 €
2020	242.835,80	1.316,90	3.271,85 €	4.308.699,00 €
2019	235.012,00	1.286,80	2.828,48 €	3.639.688,00 €
2018	228.429,60	1.270,90	2.315,82 €	2.943.175,00 €
2017	222.133,80	1.216,10	2.381,23 €	2.895.813,00 €
2016	216.435,90	1.174,20	2.444,09 €	2.869.850,00 €
2015	213.807,80	1.152,70	2.474,23 €	2.852.044,00 €

\* Fortgeschriebener Wert 27.02.2025 Statistisches Landesamt erste Teilzahlung FAG 2025

## 9.2 Kleinkindförderung (pauschale Zuweisungen nach § 29c FAG)

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich das Land an den laufenden Kosten für die Kleinkindbetreuung im Wege einer prozentualen Förderung. Unter Einbeziehung der Bundesmittel sollen 68 % der Betriebsausgaben gefördert werden.

Die Zuweisungen nach § 29c FAG für den Kindergartenlastenausgleich (U3) liegen nach der fortgeschriebenen Mitteilung des statistischen Landesamts vom 27.02.2025 für 2025 bei voraussichtlich 19.704,44 Euro je gewichtetem Kind. Die geleisteten Zahlungen im Vorjahr 2024 errechneten sich aus 18.029,53 Euro je gewichtetem Kind.

**Die fortgeschriebenen pauschalen Zuweisungen belaufen sich für Schwäbisch Gmünd im Haushaltsjahr 2025 danach auf voraussichtlich 6.193.105 Euro.**

Im Haushalt sind 5.448.200 Euro für das Jahr 2025 etatisiert. Der Wert beruht auf den zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2023 vorliegenden Daten.

Die Zahlungen für die Kleinkindbetreuung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nahmen folgenden Verlauf:

	gewichtete Kinderzahl Land	gewichtete Kinderzahl Schwäbisch Gmünd	Zuweisung je Kind	Zuweisung für Schwäbisch Gmünd
*2025	73.597,60	314,30	19.704,44 €	*6.193.105,00 €
2024	73.462,80	300,40	18.029,53 €	5.416.070,00 €
2023	71.143,00	310,80	16.469,64 €	5.118.764,00 €
2022	71.379,20	312,40	16.412,34 €	5.127.215,00 €
2021	70.803,70	294,30	16.301,40 €	4.797.502,00 €
2020	69.296,30	305,40	15.442,95 €	4.716.276,00 €
2019	67.076,10	253,60	14.993,05 €	3.802.237,00 €
2018	64.024,20	242,00	14.550,64 €	3.521.254,00 €
2017	59.616,90	231,20	13.827,22 €	3.196.853,00 €
2016	56.392,80	230,90	12.842,68 €	2.965.374,00 €
2015	53.425,30	222,80	12.330,08 €	2.747.141,00 €

\* Fortgeschriebener Wert 27.02.2025 Statistisches Landesamt erste Teilzahlung FAG 2025

## 9.3 Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29 e FAG)

Die Verteilmasse betrug im Jahr 2024 insgesamt 170,4 Mio. Euro. Die Verteilung erfolgte nach der Zahl der gemäß § 1 Abs. 7 der KiTaVO umgerechneten, im Gebiet einer Gemeinde ansässigen Tageseinrichtungen. Bei der Stadt sind im Jahr 2024 Zuweisungen zur Förderung der pädagogischen Leitungszeit in Höhe von 977.261,60 Euro eingegangen.

Mit Schreiben vom 16.12.2024 informierte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg die Träger der Kindertageseinrichtungen, dass im Oktober 2024 das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) auf Bundesebene verabschiedet wurde. Mit dem Gesetz wird das Kita-Qualitätsgesetz bis Ende 2026 fortgesetzt und auf Grundlage der Ergebnisse des begleitenden Monitorings und der Evaluation sowie den Empfehlungen der AG Frühe Bildung des Städtetags Baden-Württemberg inhaltlich weiterentwickelt.

Die Weiterentwicklung durch das KiQuTG trat zum 01.01.2025 in Kraft. Die fiskalische Vorschrift wird aber erst dann zum Tragen kommen, wenn alle Länder die Verträge, die zur Umsetzung des KiQuTG geschlossen worden sind, geändert haben. Hiermit ist erst Mitte des Jahres 2025 zu rechnen. Für das Land Baden-Württemberg wurde noch in 2024 die gesetzliche Grundlage geschaffen um die Finanzierung der pädagogischen Leitungszeit von Januar 2025 bis Ende Oktober 2025 sicherzustellen. Im Haushaltsjahr 2025 sind Zuweisungen zur Förderung der pädagogischen Leitungszeit in Höhe von 977.290 € geplant. Dies entspricht dem Zahlungseingang 2024.

## 9.4 Städtischer Anteil am Kita-Betrieb

Der Zuschussbedarf für die Kindergärten und die Betreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren beträgt gesamtstädtisch im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich ca. 18,1 Mio. Euro, im nachfolgenden werden die Erträge und Aufwendungen für die städtischen Einrichtungen sowie die nichtstädtischen Einrichtungen im Detail dargestellt.

### Städtischer Anteil im Bereich der Kindergartenförderung und der Kleinkindbetreuung am laufenden Betrieb (Produktgruppen 3650 + 3630 + 1124)

Städtische Einrichtungen	Planansatz 2025
⇒ <b>Erträge :</b> <b>darunter</b>	<b>6.634.572 €</b>
	Prozentualer Anteil an den Ausgaben
⇒ Elternbeiträge	2.163.000 € 14,89 %
⇒ Landeszuweisungen Kindergartenförderung	2.037.789 € 14,03 %
⇒ Landeszuweisungen Kleinkindbetreuung	1.894.884 € 13,05 %
⇒ Landeszuweisung pädagogische Leitungszeit	348.599 € 0,24 %
⇒ Projektzuweisungen, Erstattungen u.a.	118.300 € 0,08 %
⇒ Sonderposten Auflösung Zuweisungen (Afa)	72.000 € 0,05 %
⇒ <b>Aufwendungen:</b> <b>darunter</b>	<b>14.524.420 €</b>
⇒ Personalausgaben (ohne Verwaltungspersonal)	12.010.260 €
⇒ Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben der Gebäude mit Außenanlagen	1.451.690 €
⇒ Sach- und Betriebsaufwendungen	612.630 €
⇒ Verrechnungen in Anlehnung an 2019	166.840 €
⇒ Abschreibungen	283.000 €
⇒ <b>Zuschussbedarf</b> <b>der städtischen Einrichtungen</b>	<b>-7.889.848 €</b>

Nichtstädtische Einrichtungen	Planansatz 2025
⇒ <b>Erträge:</b> <b>darunter</b>	<b>7.953.618 €</b>
⇒ Landeszuweisungen Kindergartenförderung	3.441.611 €
⇒ Landeszuweisungen Kleinkindbetreuung	3.553.316 €
⇒ Landeszuweisung pädagogische Leitungszeit	628.691 €
⇒ Erstattungen von Gemeinden / Interkommunaler Kostenausgleich	330.000 €
⇒ <b>Aufwendungen:</b> <b>darunter</b>	<b>18.181.750 €</b>
⇒ Zuweisungen der Stadt zu den laufenden Kosten der nichtstädtischen Träger (davon <i>Verwaltungskostenpauschale an kirchliche Träger</i> )	17.879.750 € (813.294 €)
⇒ Zuweisungen an Gemeinden / Interkommunaler Kostenausgleich	50.000 €
⇒ Aufwendungen und Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	252.000 €
⇒ <b>Zuschussbedarf der nichtstädtischen Einrichtungen</b>	<b>-10.228.132 €</b>

Gesamtstädtischer Betriebskostenzuschuss	Planansatz 2025
⇒ voraussichtlicher Abmangel 2025	-18.117.980 €

Der Zuschussbedarf für die Kitas und die Betreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren beträgt gesamtstädtisch im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich ca. 18,1 Mio. Euro.

Die Betriebskosten und damit auch der städtische Abmangel haben sich in den vergangenen Jahren immer weiter erhöht, was u.a. mit dem Platzausbau, jedoch auch mit den steigenden Personalkosten zusammenhängt. Die nachfolgende Übersicht macht dies deutlich:

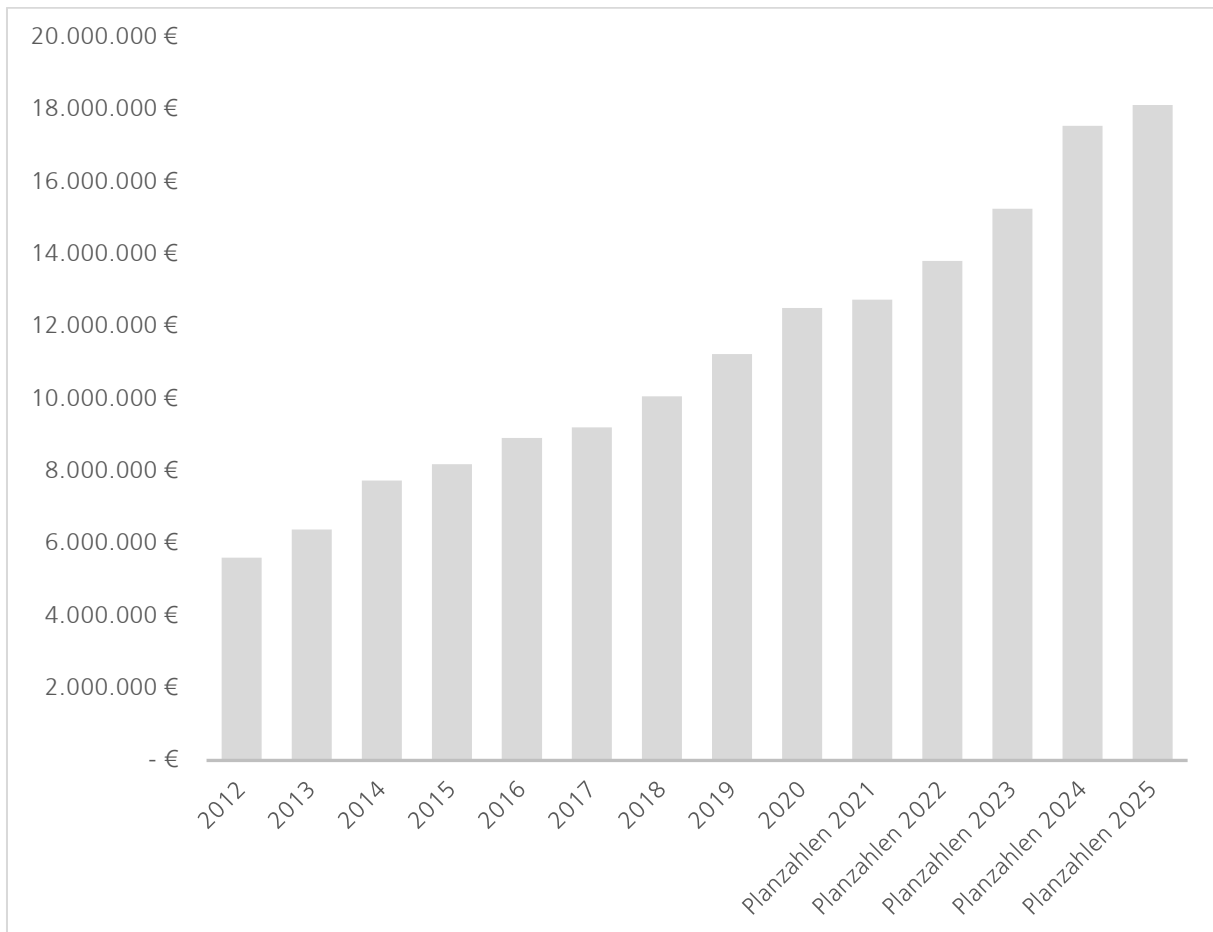


Abbildung 4: Entwicklung der Betriebskosten/des Abmangels

## 10. Aktuelle Entwicklungen

### 10.1 Kirchliche Träger

Kirchliche Träger spielen eine wichtige Rolle in der Kita-Landschaft und tragen zur Angebotsvielfalt bei. Gemeinsam mit der Stadt Schwäbisch Gmünd nehmen sie den größten Anteil bei den verfügbaren Betreuungsangeboten ein. Derzeit ist das Thema der Immobilien bei den kirchlichen Trägern auf dem Prüfstand, zudem ist ein Ausbau weiterer Kita-Gruppen durch die Kirchen derzeit nur mit einer 100%-Finanzierung durch die Stadt möglich. Daher könnten künftig weitere Herausforderungen auf die Stadt zukommen.

### 10.2 Änderungen auf Bundesebene: Kita-Qualitätsgesetz

Im Oktober 2024 wurde das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) auf Bundesebene verabschiedet. Mit dem Gesetz wird das Kita-Qualitätsgesetz bis Ende 2026 fortgesetzt. Es gibt hierbei sieben Handlungsfelder, die bei der Qualität der Kindertagesbetreuung von besonderer Bedeutung sind:

- Bedarfsgerechtes Angebot
- Fachkraft-Kind-Schlüssel
- Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- Stärkung der Leitung
- Förderung einer bedarfsgerechten, ausgewogenen und nachhaltigen Verpflegung und ausreichender Bewegung
- Förderung der sprachlichen Bildung
- Stärkung der Kindertagespflege

Die Bundesländer können selbst wählen, für welche Handlungsfelder die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verwenden. Die Bundesländer verhandeln die Verträge derzeit mit dem Bund, mit einem Abschluss ist Mitte 2025 zu rechnen. Baden-Württemberg hat bereits bekanntgegeben, dass die Finanzierung zur Gewährung der pädagogischen Leitungszeit für Kita-Leitungen fortgeführt wird. Diese wurde im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes im Jahr 2023 in der KiTaVO sowie dem Gesetz über den Kommunalen Finanzausgleich verankert (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 9.4).

### 10.3 Änderungen auf Landesebene

#### 10.3.1 KiTaG

Das KiTaG wurde mit Wirkung zum 23.11.2024 geändert. Im Gesetz wurden Regelungen zur Kindertagespflege, die bisher in der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege verortet waren, aufgenommen. Dadurch wurde die Bedeutung der Kindertagespflege gestärkt. Zudem wurde ein Landeselternbeirat als demokratisch legitimiertes Beratungsgremium eingeführt und somit die Partizipationsmöglichkeit der Eltern bei wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung im frühkindlichen Bereich gestärkt.

#### 10.3.2 Ausnahmeregelungen in der KiTaVO

Das Kultusministerium hat mit § 1a KiTaVO Maßnahmen ergriffen, um auf die derzeitige Personalsituation im Kitas zu reagieren. Ziel ist es, die Balance zwischen der Belastung der pädagogischen Fachkräfte, dem Betreuungsbedarf der Eltern und dem Bildungsanspruch der Kinder zu halten. Seit 01.09.2022 und derzeit bis 31.08.2025 sind Vertretungssituationen auch mit Zusatzkräften (= Personen ohne pädagogische Ausbildung bzw. Anerkennung als Fachkraft nach § 7 KiTaG) unter bestimmten Voraussetzungen gestaltbar, zudem kann die Höchstgruppenstärke um bis zu zwei Kinder je Gruppe erhöht werden.

### 10.3.3 Erprobungsparagraf

Der Erprobungsparagraf (§ 11 KiTaG) ist seit 09.12.2023 in Kraft. Mit dieser Regelung können Kita-Träger passende Lösungen entwickeln und erproben, die von den Regelungen des KiTaG und der KiTaVO abweichen. Ziel ist es, den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und des Kita-Personals gerecht zu werden. Der KVJS hat die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten im Rahmen der Trägerkonferenz am 13.03.2025 erneut vorgestellt. Es machen sich immer mehr Träger auf den Weg und beantragen die Möglichkeit der Erprobung. In Schwäbisch Gmünd hat ein freier Träger bereits ein Konzept zur Erprobung eingereicht, darüber hinaus hat die Stadt Schwäbisch Gmünd für alle städtischen Kitas ein umfassendes Konzept zur Erprobung auf den Weg gebracht. Es bleibt abzuwarten, ob die Nutzung des Erprobungsparagrafen nachhaltig zur Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen beiträgt.

### 10.3.4 SprachFit

Mit einem neuen Konzept zur Sprachförderung im frühkindlichen Bereich und in der Grundschule setzt die Sprachförderung in Baden-Württemberg künftig früh an. Ziel ist es, dass Kinder schulreif in die Schule kommen. Hierfür wurde ein Modell aus fünf Säulen entwickelt, Säule 1 betrifft die Zeit vor der Einschulung und damit die Kitas.



Abbildung 5: SprachFit - Säulen

Wird bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) ein intensiver Sprachförderbedarf festgestellt, folgt an der Schnittstelle Kita-Schule eine verpflichtende, zusätzliche Sprachförderung im Umfang von vier Wochenstunden in Kleingruppen.

Das Kinder- und Familienzentrum Vinzenz von Paul und die Klösterleschule haben über das Landesprogramm „Schulreifes Kind“ bereits begonnen, ab dem Schuljahr 2025/2026 ist für SprachFit eine Pilotphase geplant, die Stadt Schwäbisch Gmünd hat hierfür vier Standorte beantragt, die auch genehmigt wurden (Kinderhaus Kunterbunt und Rauchbeinschule, Kinderhaus Sonnenhügel und Grundschule Hardt, Kinderhaus Abenteuerland und Mozartschule, Kita Brücke und Stauferschule).

### 10.3.5 Neuer Orientierungsplan

Grundlage und Kompass der pädagogischen Arbeit in Kitas ist der baden-württembergische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. Der Orientierungsplan aus dem Jahr 2011 wurde in einem umfassenden Prozess weiterentwickelt und soll im Sommer 2025 vorgestellt werden. Damit der neue Orientierungsplan in der Praxis angewendet werden kann, werden sich alle Fachkräfte in den Kitas hierzu fortbilden.

## 11. Bericht Netzwerk Inklusions- und Elternbegleitung

Die vielschichtigen Herausforderungen unserer Gesellschaft machen sich sehr deutlich und frühzeitig im Bereich der frühkindlichen Bildung bemerkbar. Die Aufgaben der Kitas reichen inzwischen weit über den originären Auftrag von Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus. Um diesen Herausforderungen bestmöglich zu begegnen und die Kita-Teams bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, wurde das Rahmenkonzept „Inklusions- und Elternberatung in Schwäbisch Gmünder Kitas“ entwickelt und nachfolgende Säulen definiert (vgl. Gemeinderatsdrucksache 028/2023):

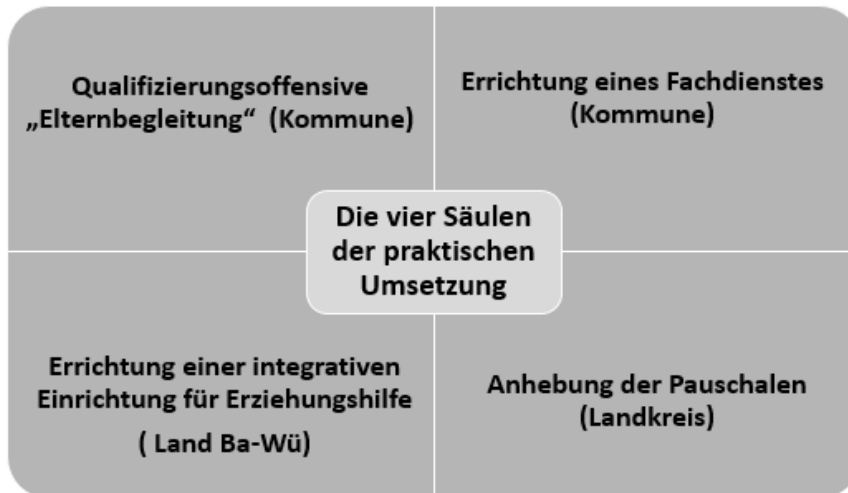


Abbildung 6: Vier Säulen Netzwerk- und Inklusionsberatung

In allen Bereichen konnten bereits Fortschritte erzielt werden, nachfolgend wird der aktuelle Stand dargestellt.

### Säule 1: Qualifizierungsoffensive „Elternbegleitung“ (Kommune)

Schwäbisch Gmünd hat sehr unterschiedliche Sozialräume als Einzugsgebiet für die derzeit 57 Kitas in unterschiedlicher Trägerschaft im Stadtgebiet. Es ist mittlerweile jedoch auch in „ländlich“ geprägten Quartieren ein zunehmender Bedarf hinsichtlich Erziehungs-, Entwicklungs- und Teilhabefragen erkennbar. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, dass in allen Kitas künftig Elternbegleiter tätig sind. In 17 Kitas sind bereits Elternbegleiter ausgebildet bzw. in Ausbildung, wie die nachfolgende Übersicht zeigt.

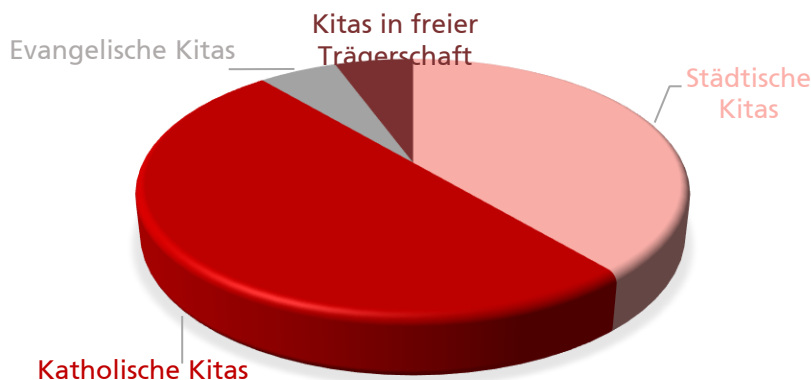


Abbildung 7: Qualifizierte Elternbegleiter in den Kitas

Die Weiterbildungsplätze werden vom Bund zur Verfügung gestellt und sind begrenzt, doch ist eine Ausweitung der Qualifizierung auf Fachkräfte aus weiteren Kitas geplant. Ziel ist es weiterhin, möglichst alle Kitas in Schwäbisch Gmünd mit qualifizierten Elternbegleitern auszustatten. Die Elternbegleiter sind gefragte Ansprechpartner für Eltern und pädagogische Fachkräfte in ihren Teams. In regelmäßigen Treffen tauschen sie sich mit dem Fachdienst Inklusions- und Elternbegleitung trägerübergreifend über ihre Aufgaben und Erkenntnisse aus. Die pädagogischen Fachkräfte beschreiben diese zusätzliche Ressource in ihren Teams als sehr wertvoll. Sie begleiten Beratungsgespräche, initiieren Elternveranstaltungen und sehen sich als Ansprechpartner für alle Themen rund um Elternbegleitung in den Kitas. Die in der Qualifizierungsmaßnahme intensiv erarbeitete „dialogische Haltung“ wirkt in vielen Prozessen. Das Gespür für Zusammenhänge in familiären Systemen sowie der Blick auf Ressourcen und Hintergründe bildet sich in den Elternbegleitertreffen sowie in vielen persönlichen Gesprächen ab. Momentan werden gemeinsame Leitlinien als Arbeitsgrundlage formuliert, um den Arbeitsauftrag der Elternbegleiter transparent darzustellen. Dieser Prozess wird vom Fachdienst für Inklusions- und Elternbegleitung koordiniert.

In einer Kita wird ein regelmäßiger Elterntreff mit pädagogischen Inhalten durch STÄRKE – Mittel des Landes finanziert. Weitere Elternbegleiter haben Interesse an dieser Möglichkeit gezeigt und prüfen eine Etablierung eines ähnlichen Angebotes.

## Säule 2: Fachdienst Inklusions – und Elternbegleitung

Der Fachdienst ist seit 01.02.2024 tätig, zunächst mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %, seit 01.12.2024 mit einem Beschäftigungsumfang von 70 %, ab 01.07.2025 mit 90 %.

Bis Ende Januar 2025 wurde der Fachdienst von verschiedenen Einrichtungen trägerübergreifend für insgesamt 36 Kinder kontaktiert. In vielen Fällen ging es um Themen, die eher dem Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung zuzuordnen sind. Es wurden vielfältige Beratungsprozesse, Spielbeobachtungen, Fallbesprechungen, Teambesprechungen, Elterngespräche, Kontaktaufnahmen zu Netzwerkpartnern wie beispielsweise Fühförderstellen durchgeführt. Zusätzlich gab es viele anonyme Anfragen an den Fachdienst.

Es fällt auf, dass ca. 75 % der Einrichtungen, die einmal Kontakt zum Fachdienst aufgenommen haben, weitere Anfragen an den Fachdienst richten. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Unterstützung als hilfreich wahrgenommen wird.

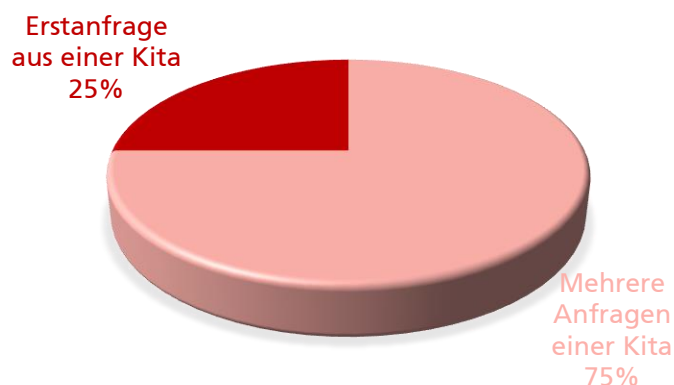


Abbildung 8: Anfragen aus Kitas

Die Fachdienstarbeit wurde bereits in vielen Teams sowie den Leitungsrunden der städtischen, katholischen und evangelischen Kinderageseinrichtungen vorgestellt. Weitere Teambesuche werden folgen. Ergänzend zur Einzelfallbegleitung in den Kitas wurde ein regelmäßiges Treffen

der Integrationskräfte in den städtischen Einrichtungen etabliert. Dieses Angebot soll sukzessive auf die anderen Träger ausgeweitet werden. Es wurde ein Leitfaden für Integrationskräfte erarbeitet, der vor allem in der Einarbeitungsphase wertvolle Informationen zum Arbeitsauftrag und pädagogischen Prozessen vermitteln soll.

Es werden präventive Angebote, beispielsweise Inhouseworkshops zu Themen im Bereich Inklusion und Teilhabe (z.B. Umgang mit herausforderndem Verhalten, unterstützte Kommunikation) angeboten. Weitere, auch teamübergreifende Angebote sind in Planung. Ein weiterer Baustein der Fachdienstarbeit ist die Netzwerkarbeit, insbesondere mit den Frühförderstellen im Raum Schwäbisch Gmünd. In gemeinsamen Sitzungen, Kennenlernbesuchen und vielen Telefonaten wurden Schnittstellenklärungen und Prozessabsprachen getroffen. Ziel des Fachdienstes ist es, ein kompetenter Ansprechpartner für Fachkräfte, Eltern und Kinder zu sein und verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung aufzeigen zu können. Eine stetige Pflege und Erweiterung des Netzwerks ist daher elementare Aufgabe des Fachdienstes.

### **Säule 3: Errichtung einer integrativen Einrichtung für Erziehungshilfe**

Der Bedarf an passenden Angeboten für Kinder mit erhöhten Bedarfen im Themenbereich sozio-emotionale Entwicklung ist nach wie vor hoch. Daher soll im Kinderhaus Kunterbunt eine Schulkindergartengruppe als Intensivkooperationsgruppe mit 10 Plätzen eingerichtet werden. Träger der Intensivkooperationsgruppe soll die Stiftung Haus Lindenhof sein. Ziel ist es, für die Kinder einen Ort zu schaffen, an dem ihre Bedürfnisse durch die Rahmenbedingungen (Personal, Raum, Angebote etc.) optimal erfüllt werden können, sie gleichzeitig jedoch ein fester Bestandteil des Kita-Alltags des Kinderhauses Kunterbunt sind. Der Antrag für die Intensivkooperationsgruppe wurde beim Regierungspräsidium gestellt, der Start ist für das Kita-Jahr 2025/2026 vorgesehen.

### **Säule 4: Anhebung der Pauschalen für Eingliederungshilfemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen**

Die Stadt Schwäbisch Gmünd und die Kita-Träger haben eine Anhebung der Pauschalen für die Eingliederungshilfe zur Teilhabe von Kindern mit Behinderung in Kitas (SGB XII) durch den Landkreis angestrebt, da das Stundenkontingent der Integrationskräfte nicht ausreichend war. Die Pauschalen wurden im Jahr 2023 wie folgt angehoben:

- Pädagogische Hilfe: von 525 auf 603 Euro monatlich
- Begleitende Hilfe: von 350 auf 420 Euro monatlich
- Pädagogische und begleitende Hilfen (kombiniert): von 875 auf 1050 Euro monatlich

Die Tarifierhöhungen der Tarifrunde 2023/2024 haben dazu geführt, dass diese Erhöhung sich kaum in einer Aufstockung der Stunden niederschlagen kann. Je nach Eingruppierung (Qualifikation) und Einstufung (Erfahrung) der Integrationskräfte, sowie abhängig von der Laufzeit der Bewilligungen ergibt eine kombinierte Pauschale weiterhin zwischen 7,5 und 11 Stunden Arbeitszeit für die Integrationskräfte. Durch die Erhöhung der Pauschalen konnte zwar eine Kürzung der Maßnahmen verhindert werden, das Ziel eines höheren Stundenkontingents konnte jedoch nicht erreicht werden. Der aktuelle Tarifabschluss wird dazu führen, dass das Stundenkontingent der Integrationskräfte ohne eine Anpassung der Pauschalen abnimmt.

Die Säulen des Netzwerks Inklusions- und Elternbegleitung haben sich als hilfreiche Unterstützungsmaßnahmen für die Kitas bewährt. Eine Weiterführung und Vertiefung der beschriebenen Maßnahmen erscheint daher zielführend.

## 12. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Bedarfsplanung verdeutlicht, dass in Schwäbisch Gmünd dank der Investitionen der vergangenen Jahre genügend Betreuungsplätze im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Dies gelingt aufgrund der Verteilung der Kinder auf die Kernstadt sowie elf Stadtteile nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt, im gewünschten Wohnbezirk oder in der gewünschten Betreuungsform. Es zeigt sich, dass die Stadt auf Bedarfe in den Stadtteilen in der Vergangenheit reagiert hat und Verbesserungen umgesetzt wurden oder auf den Weg gebracht werden, zuletzt für Bargau, Rehnenhof/Wetzgau und die Kernstadt.

Ob ein weiterer Platzausbau auch in den nächsten Jahren notwendig ist, hängt insbesondere von der Bevölkerungsentwicklung ab. Es bleibt abzuwarten, ob der Geburtenrückgang langfristig zu verzeichnen ist und wo sich junge Familien ansiedeln werden, die einen Betreuungsplatz benötigen.

Die entscheidenden Faktoren für die Bereitstellung des Betreuungsangebots werden künftig die finanziellen Ressourcen sowie die verfügbaren Fachkräfte sein. Eine höhere finanzielle Beteiligung des Landes am Kita-Betrieb ist daher zwingend notwendig. Die Anzahl der verfügbaren Fachkräfte wird festlegen, wie viele Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und welche Betreuungszeiten angeboten werden können. Die zentrale Herausforderung der Zukunft wird sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Bereitstellung von genügend und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten, der Sicherstellung einer hohen Betreuungsqualität sowie dem verfügbaren Personal zu schaffen. Hierbei müssen alle Beteiligten – sowohl politische Entscheidungsträger, Kita-Träger, Kita-Personal sowie die Eltern – gut zusammenarbeiten, um alle Bedürfnisse bestmöglich zu erfüllen. Dabei wird es auch notwendig sein, Kompromisse einzugehen. Das Land Baden-Württemberg hat durch den Erprobungsparagrafen die Möglichkeit geschaffen, flexibler vor Ort auf die Herausforderungen zu reagieren. Ob die Träger von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und welche konkreten Auswirkungen dies haben wird, bleibt abzuwarten.

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in Kitas wird auch künftig eine wichtige Rolle spielen, um die frühkindliche Entwicklung zu fördern. Insbesondere der Spracherwerb ist aufgrund der zentralen Bedeutung für die Entwicklung des Kindes wichtig. Das Land hat daher das Programm SprachFit auf den Weg gebracht. Neben den bereits bestehenden Sprachangeboten in den Kitas greift Schwäbisch Gmünd dieses Angebot auf und wird ab September 2025 Teil der Pilotphase sein.

# Anlagen

## Anlage 1: Bedarfsszenarien

Stadtteil / Bauprojekte	Anzahl Wohn- ein- heiten	Prognose Kinderzahl (Annahme: 0,6 Kinder je Wohneinheit + Aufrundung)							Bemerkungen
		abge- schlos- sen <sup>10</sup>	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
<b>Kernstadt</b>	<b>953</b>	<b>25</b>	<b>132</b>	<b>16</b>	<b>9</b>		<b>122</b>		
Vogelhof	8	5							
Areal Römerkastell	33	20							
Brücke-Areal	70		42						
Neues Wohnen Sonnenhügel	150		90						
Am Universitätspark (TSB)	200							derzeit steht kein Baubeginn fest	
Am Universitätspark (UWE)	250							derzeit steht kein Baubeginn fest	
Gutenbergstraße 16	9			6					
Robert-Schumann-Straße 2 und 4	17			10					
Hofgut Becherlehen	15				9				
Leonhardstraße 12	14						9		
Pfeifergäßle 32	12						8		
Salvatorpark	25						15		
Wohnquartier Margaritenhöhe	150						90	derzeit steht kein Baubeginn fest	
Neubauten VGW (Birlik, Oberbettringer Straße)	offen					offen			

<sup>10</sup> Diese Wohnbauprojekte wurden bereits abgeschlossen und können sich ggf. auf die Platznachfrage im Kita-Jahr 2025/2026 oder auch in Folgejahren auswirken

<b>Bargau</b>	<b>104</b>	<b>9</b>		<b>13</b>		<b>41</b>			
Zehntweg 10 und 12	14	9							
Strutfeld 2. Erweiterung	21			13					
Strutfeld 3. Erweiterung	69					41			
<b>Bettringen</b>	<b>156</b>					<b>88</b>	<b>6</b>		
Heubacher Straße 27	10						6		
Barbarossastraße 46	16					10			
Neues Wohnen Güglingstraße	130					78			
<b>Großdeinbach</b>	<b>122</b>	<b>13</b>		<b>60</b>			<b>6</b>		
Holder II -	99			60					
Hofwiesen Kleindeinbach	10						6		
Innenentwicklung Wustenriet	13	13							
<b>Herlikofen</b>	<b>135</b>		<b>9</b>	<b>11</b>		<b>3</b>			
Gmünder Feld III	14		9						
Gmünder Feld IV / V	100								derzeit steht kein Baubeginn fest
Gmünder Straße 4	17			11					
Flst. 301 Gmünder Straße	4					3			
<b>Hussenhofen</b>	<b>82</b>			<b>7</b>	<b>4</b>		<b>39</b>		
Teckstraße Süd	11			7					
Böhmerwaldstraße 2-6, 8	65						39		
Innenentwicklung Zimmern	6				4				
<b>Lindach</b>	<b>75</b>	<b>26</b>				<b>20</b>			
Erweiterung Iltisfeld	32					20			
Osterlängstraße	43	26							
<b>Rechberg</b>	<b>30</b>			<b>8</b>			<b>10</b>		
Hartäcker V	14			8					
Hartäcker VI	16						10		
<b>Rehnenhof/Wetzgau, Waldau</b>	<b>75</b>		<b>7</b>		<b>22</b>	<b>7</b>	<b>10</b>		

Franz-Konrad-Straße 73	11		7						
Franz-Konrad-Straße 45	12					7			
Wetzgau West III	16						10		
Waldau Wasen	36				22				
<b>Straßdorf</b>	<b>80</b>	<b>44</b>		<b>5</b>					
Käppelesäcker IV	72	44							
Am Heuselbach	8			5					
<b>Weiler i. d. B.</b>	<b>96</b>						<b>40</b>	<b>18</b>	
Unterm Bilsen III	96						40	18	
<b>GESAMT</b>	<b>1.908</b>	<b>117</b>	<b>148</b>	<b>120</b>	<b>35</b>	<b>159</b>	<b>233</b>	<b>18</b>	